



Inbetriebnahme

Modul Zwangsvollstreckung 2013

Stand: April 13

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorbemerkung	4
1.1 Unterstützte Versionen von Microsoft® Word	4
1.2 Das Textverzechnissystem von ReNoStar	4
1.2.1 Unterschied zwischen Benutzertexten und Expertentexten	5
1.2.2 Suchfunktion innerhalb beider Verzeichnisse	7
1.2.2.1 Suche über den Textnamen eines Schreibens	8
1.2.2.2 Suche über die Bedeutung des Schreibens	9
1.2.2.3 Suche über den Menüpunkt des Standardschreibens	10
1.2.2.4 Suche über die Ebene des Standardschreibens	11
1.2.3 Kopieren eines Bausteins oder Textes in die Benutzertexte	12
1.2.3.1 Verzeichnis der Benutzertexte aufrufen	12
1.2.3.2 Verzeichnis der Expertentexte aufrufen	12
1.2.3.3 Expertentext suchen	13
1.2.3.4 Kopieren des Textes / Baustein in die Benutzertexte	13
1.3 Option „Ausgeblendeten Text“ aktivieren	14
1.3.1 Dauerhafte Einstellung	15
1.3.2 Temporäre Einstellung	16
1.4 Nutzung von Fill-In-Feldern	16
2 Kurzübersicht über den Menüpunkt Zwangsvollstreckung 2013	17
2.1 Menüpunkt Zwangsvollstreckung 2013 im aktuellen Hauptmenü	17
2.1.1 Programmbereich Vollstreckungsverfahren	18
2.1.2 Programmbereich Vollstreckungsauftrag GV	18
2.1.3 Programmbereich Vermögensauskunft	19
2.1.4 Programmbereich Auskünfte	19
2.1.5 Programmbereich Pfändungen – Formulare PfÜB	20
2.1.6 Programmbereich Räumung	21
2.1.7 Programmbereich Verhaftungsauftrag	21
2.1.8 Programmbereich Durchsuchung - Formular	21
2.1.9 Programmbereich Schuldneranträge	21
2.1.10 Programmbereich Immobiliervollstreckung	22
2.1.11 Programmbereich Insolvenzverfahren	22
2.1.12 Programmbereich Altes Zwangsvollstreckungsverfahren	22
2.2 Menüpunkt Mahnwesen Vollstreckung im alten Hauptmenü	22
3 Durchführung der Arbeitsprozesse an zwei Fallbeispielen zur Nutzung des Zwangsvollstreckungsmoduls 2013	25
3.1 Fallbeispiel 1: Pfändungs- und Überweisungsbeschluss gegen den Schuldner	25
3.1.1 Sachverhalt	25
3.1.2 Akte vorbereiten	26
3.1.3 Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	26
3.1.4 Textauswahl über die Standardtextverarbeitung	27
3.1.5 Übergabe des Expertentextes PfÜB an Arbeitgeber an Microsoft® Word	29
3.1.5.1 Zuweisung der Gebühren	29
3.1.5.2 Zuweisung des Drittschuldners	30
3.1.5.3 Darstellung des Antrags PfÜB an Arbeitgeber in Microsoft® Word	31
3.1.5.4 Deaktivierung und Aktivierung einzelner Antragsbestandteile	35
3.1.6 Ausdruck des Antrags PfÜB an Arbeitgeber	38
3.1.7 Speichern zur Aktenhistorie	38

3.2	Antrag auf Sachpfändung und Abnahme der Vermögensauskunft.....	39
3.2.1	Textauswahl über die Standardtextverarbeitung.....	39
3.2.2	Übergabe des Expertentextes Vollstreckung mit VA ohne SA an Microsoft® Word	41
3.2.2.1	Zuweisung der Gebühren.....	42
3.2.2.2	Darstellung des Vollstreckungsauftrags mit VA ohne SA in Microsoft® Word	42
3.2.3	Ausdruck des Vollstreckungsauftrags mit VA ohne SA	43
3.2.4	Speichern zur Aktenhistorie.....	44
4	Plausibilitätsprüfungen und Zusatzinformationen.....	45
4.1	Forderungswert unter 500 Euro	45
4.2	Forderungswert über 500 Euro	47
4.3	Fill-In-Feld für das Geburtsdatum des Schuldners	48
4.4	Deckelung der Gebühr der Vermögensauskunft.....	49

1 Vorbemerkung

Im Jahresupdate 2012 (ReNoStar Version 9.0) haben wir das Zwangsvollstreckungsmodul 2013 ausgeliefert. In dieser Version sind bereits die Änderungen des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage ab 01.01.2013 sowie die ab dem 01.03.2013 geltenden Pflichtformulare zu den Anträgen bezüglich Erlass eines Pfändungs- / Überweisungsbeschlusses und dem Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung eingearbeitet.

Mit dem nun vorliegenden Actionpack haben wir das Zwangsvollstreckungsmodul 2013 weiter verbessert und in der Benutzerfreundlichkeit optimiert, so dass Ihre Anwendungen damit jetzt noch einfacher zu handhaben sind.

Wir streben als ISO 9001-zertifiziertes Unternehmen im Rahmen unserer Softwareentwicklung arbeitsprozessbezogene Produktkonzeptionen an. Diese werden wir auch weiterhin für Sie optimieren, z.B. werden wir vor dem 01.03.2013 nochmals die Benutzerfreundlichkeit der ab diesem Zeitpunkt verpflichtend zu verwendenden Formulare erhöhen.

Bitte beachten Sie: Nach § 753 Absatz 3 ZPO ist zwar das Bundesministerium der Justiz ermächtigt worden, auch verbindliche Formulare für den Zwangsvollstreckungsauftrag einzuführen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einführung von solchen Formularen steht nach Aussage des BMJ aber noch nicht fest. Ein amtlich genehmigtes Formular gibt es daher noch nicht.

1.1 Unterstützte Versionen von Microsoft® Word

Die Nutzung der **Expertentexte** zur **Zwangsvollstreckung 2013** ist ab der Version **Microsoft® Word 2002** aufwärts möglich.

Für ältere, von **Microsoft®** mittlerweile bereits abgekündigte Textverarbeitungen, übernimmt die **ReNoStar GmbH** keine Garantie auf ordnungsgemäße Funktionalität.

Sollten Sie noch eine ältere Version von **Microsoft® Word** vor 2002 einsetzen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer in unserem Hause.

1.2 Das Textverzechnissystem von ReNoStar

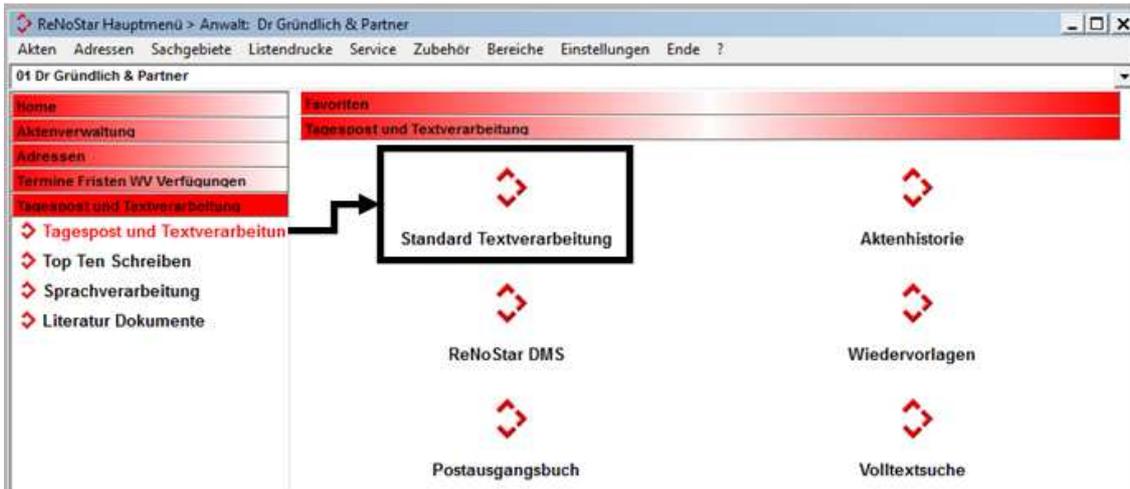
Wie Sie aus der täglichen Praxis der Arbeit mit **ReNoStar** wissen, stellt Ihnen die **ReNoStar GmbH** zwei voneinander getrennte Dokumentenverzeichnisse zur Verfügung, die **Benutzertexte** und die **Expertentexte**.

Bei beiden Verzeichnissen handelt es sich jeweils um Textvorlagen, die ganz grundsätzlich redaktionelle Vorschläge unter Berücksichtigung des jeweiligen rechtlichen Hintergrundes darstellen und mit einem Platzhaltersystem ausgestattet sind, das auf die Datenstruktur von **ReNoStar** abgestimmt ist.

Während Sie einen **Benutzertext** jederzeit nach Ihren Wünschen redaktionell überarbeiten können, sind die **Expertentexte** nicht veränderbar. Hintergrund hierfür ist, dass die **ReNoStar GmbH** über Updates oder Service Packs z.B. nach rechtlichen Änderungen angepasste **Standardtexte** als **Expertentexte** ausliefert.

1.2.1 Unterschied zwischen Benutzertexten und Expertentexten

Unabhängig davon, ob Sie den Programmbereich **Standardtextverarbeitung** ausgehend vom Hauptmenü über die Menüfolge **Tagespost und Textverarbeitung – Standard Textverarbeitung**



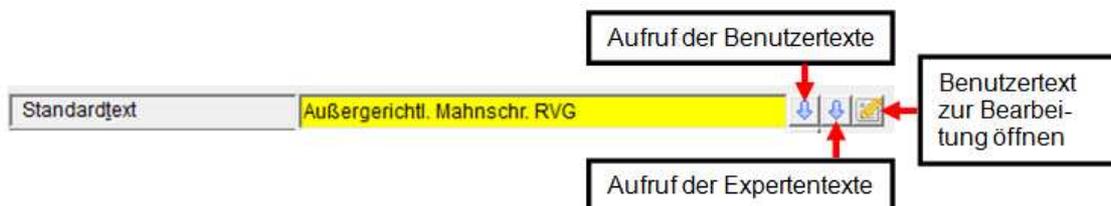
oder aus dem gewählten Fachbereich heraus erreichen, erhalten Sie in der Regel bereits das für die geplante Maßnahme vorbereitete **Standardschreiben** zur Auswahl.

Akte	12/0002	↓	🗑️
	Müller J. Meier		
Adresstyp	Gegner	↓	🗑️
Suchbegriff Adresse	Meier Walter	↓	
Anschrift (Standard)	Im grünen Tal 11, 63872 Heimbuchenthal		
Standardtext	Außergerichtl. Mahnschr. RVG	↓	↓
Briefkopf	C:\Renostar\Renodat\Text\Briefkopf\SFKOPF.STD	↓	
Datum des Schreibens	18.07.2012	↓	
Datum Frist	14.08.2012	↓	
Sachbearbeiter	GR	Hans Gründlich	↓
Diktatzeichen			↓
Anrede			↓
Grußformel	Mit freundlichen Grüßen	↓	
Unterschrift	Rechtsanwalt	↓	
Workflowkennzeichen		↓	
Sachstand in Akte eintragen			↓
Aktueller Sachstand			

18.07.2012 Bereit für Ihre Anweisungen EUR A01 RVG2 ÜB

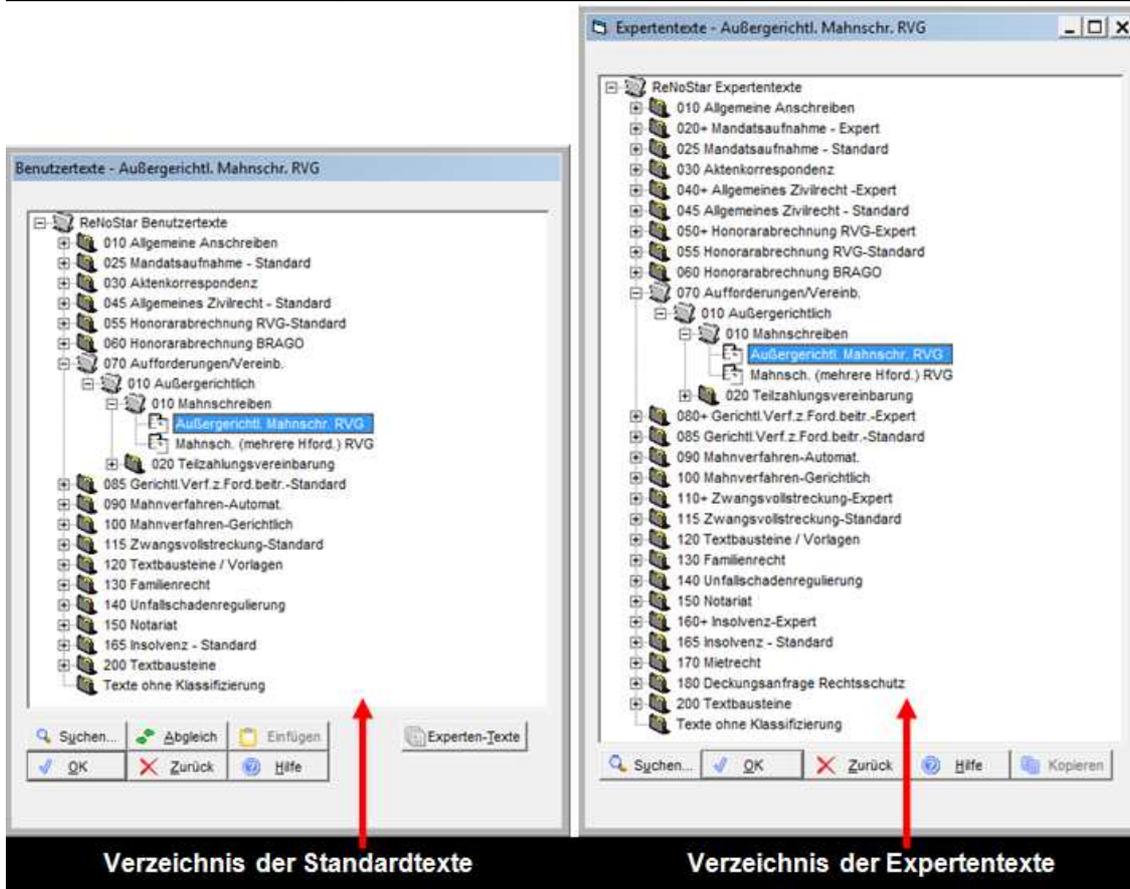
Dieser Vorschlag, im Beispiel das *außergerichtliche Mahnschreiben RVG* aus dem Programmbe-
reich **Mahnwesen**, basiert grundsätzlich auf dem Verzeichnis der **Benutzertexte**.

Neben dem Datenfeld **Standardtext** mit dem Vorschlag des Dokuments sehen Sie zwei Auswahl-
pfeile und das Symbol **Textkopf editieren**.



Über den linken der beiden Auswahlpfeile gelangen Sie in die Verzeichnisstruktur der **Benutzertexte**, über den rechten der beiden Auswahlpfeile in die Verzeichnisstruktur der **Expertentexte**.

Unabhängig vom Verzeichnis können Sie die dort hinterlegten **Benutzer-** oder **Expertentexte** jeder-
zeit verwenden, um anhand der gewählten Akten- und Adressdaten das gewünschte Dokument zu
erzeugen.



Sie erkennen anhand der Ebenenstruktur bereits, dass im Bereich der **Expertentexte** gegenüber den **Benutzertexten** zusätzliche Dokumente enthalten sind.

1.2.2 Suchfunktion innerhalb beider Verzeichnisse

Die Suchfunktion in beiden Verzeichnissen ist identisch. Über den Button **Suchen**  rufen Sie die Tabelle der **Benutzertexte** oder der **Expertentexte** auf. In dieser Tabelle haben Sie die Möglichkeit, das gesuchte **Schreiben** anhand diverser Suchkriterien zu finden.

Als Beispiel soll hier das Schreiben *Pfändung und Verhaftungsauftrag RVG* über die Suchfunktion im Verzeichnis der **Expertentexte** gefunden werden.

<> Standardtext - <Standardtextverarbeitung> 12/0015

- Textname
- Bedeutung
- Menüpunkt
- Ebene

Standardtexte		Pfad
R_KFBMB.TXT	KFB RVG	RNST
R_KFBPMB.TXT	KFB PKH RVG	RNST
R_MAH.S.TXT	Außergerichtl. Mahnschr. RVG	RNST
R_MAHSHO.TXT	Mahnschr. wg. Honorarford.	RNST
R_MAHSMH.TXT	Mahnsch. (mehrere Hford.) RVG	RNST
R_MV000.TXT	VÄwegen Teilforderung RVG B	RNST
R_MVP000.TXT	Pfänd.- u. Verhaftung. RVG B	RNST
R_MVPFVH.TXT	Pfänd.- u. Verhaftung. RVG	RNST
R_MVR000.TXT	Räumungs- u. Vollst. Auftr. EVB	RNST
R_MVRAEV.TXT	Räumungs- u. Vollst. Auftr. EV	RNST
R_MVRAUM.TXT	Räumungs- u. Vollst. Auftr. RVG	RNST

Suchbegriff

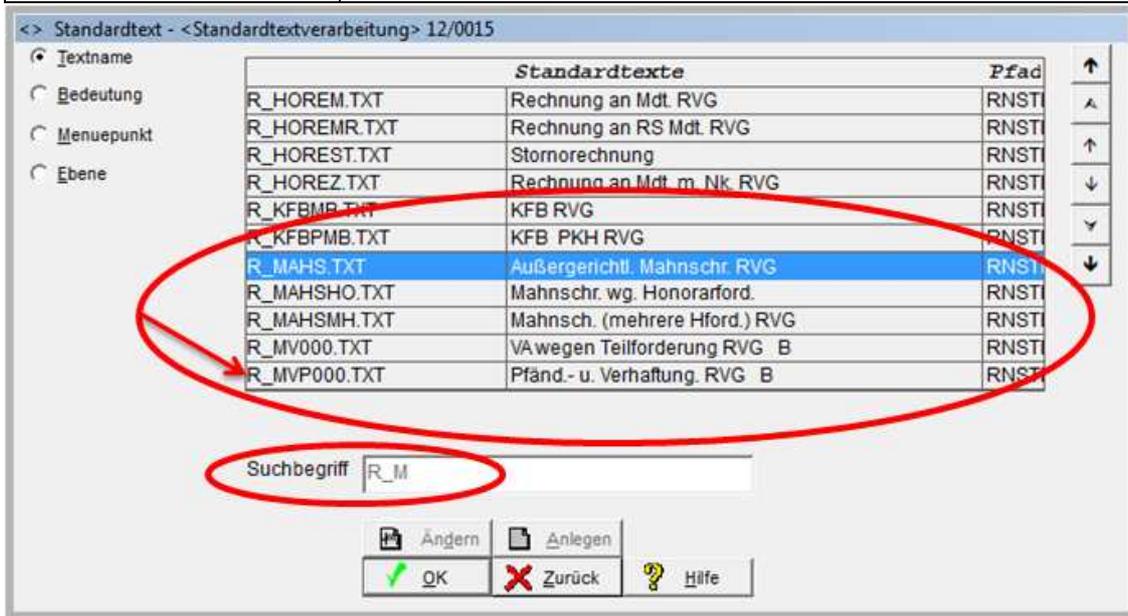
1.2.2.1 Suche über den Textnamen eines Schreibens

Die Option **Textname** bezeichnet das Schlüsselfeld des gesuchten **Schreibens**. In einigen, jedoch nicht in allen **Benutzer-** oder **Expertentexten** ist die Bedeutung des **Schreibens** auch Teil des Schlüsselfelds.

Das bedeutet letztlich, dass Sie im Einzelfall eventuell bereits wissen müssen, welche Ziffern- oder Buchstabenkombination im Datenfeld **Suchbegriff** eingegeben werden muss. Daher eignet sich der Textname nur bedingt zur Auffindung des gesuchten Schreibens.

In unserem Fall beginnt der Textname des gesuchten Schreibens *Pfändung und Verhaftungsauftrag RVG* mit der Buchstabenkombination <R_M>. **Bitte beachten Sie unbedingt die Großschreibung, weil es sich hier um den Schlüsselteil handelt.**

Nach Eingabe der Zeichen sind Sie in diesem Fall zumindest in den Bereich des gesuchten Schreibens vorgestoßen.

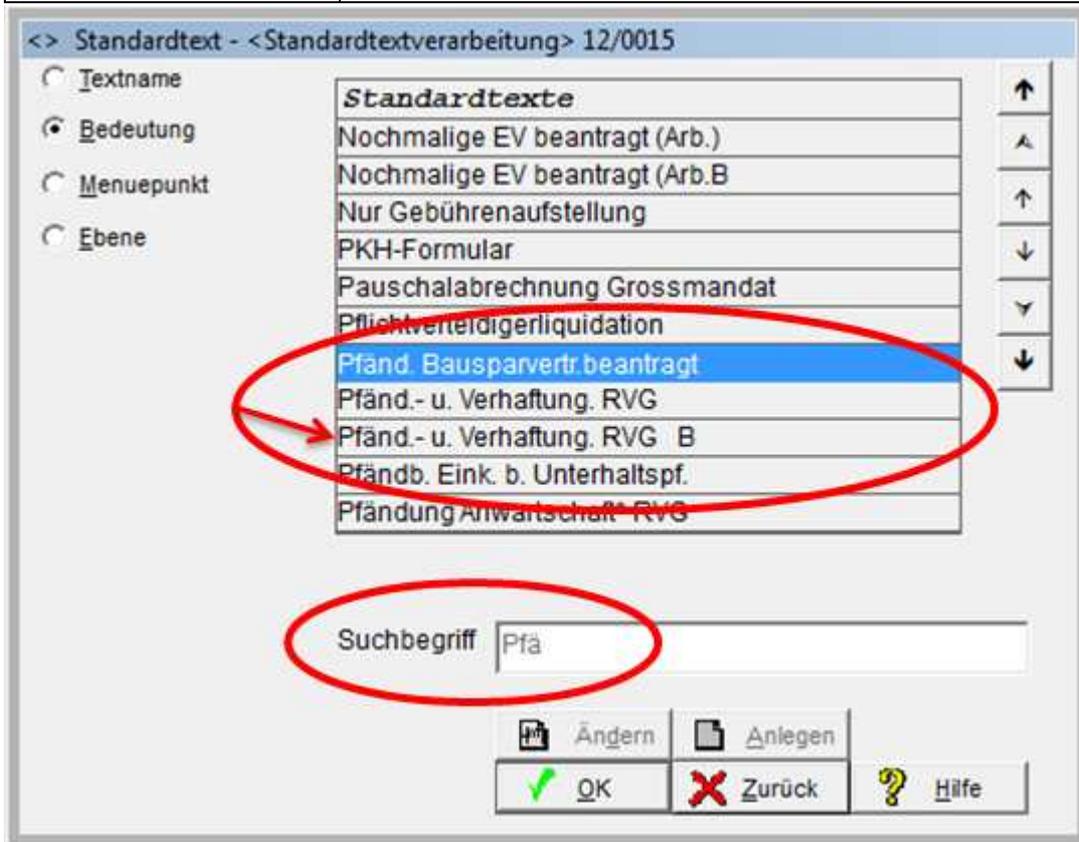


Das gewünschte Schreiben ist über diese Suchoption also bereits im Fokus und kann entsprechend mit Doppelklick, über den Button **OK** oder mit der Taste **<ENTER>** in die Eingabemaske übernommen werden.

1.2.2.2 Suche über die Bedeutung des Schreibens

In einigen Fällen ist der **Textname** eines **Schreibens**, der letztlich als Schlüsselfeld nichts anderes als eine Abkürzung bedeutet, wie bereits dargelegt nicht immer aussagekräftig. Es empfiehlt sich in diesen Fällen, die Suchfunktion **Bedeutung** zu nutzen.

Nachdem Sie diese Option aktiviert haben, tragen Sie in das Datenfeld **Suchbegriff** einen Teil der Bedeutung des gesuchten Schreibens ein, hier also z.B. **<Pfä>**.



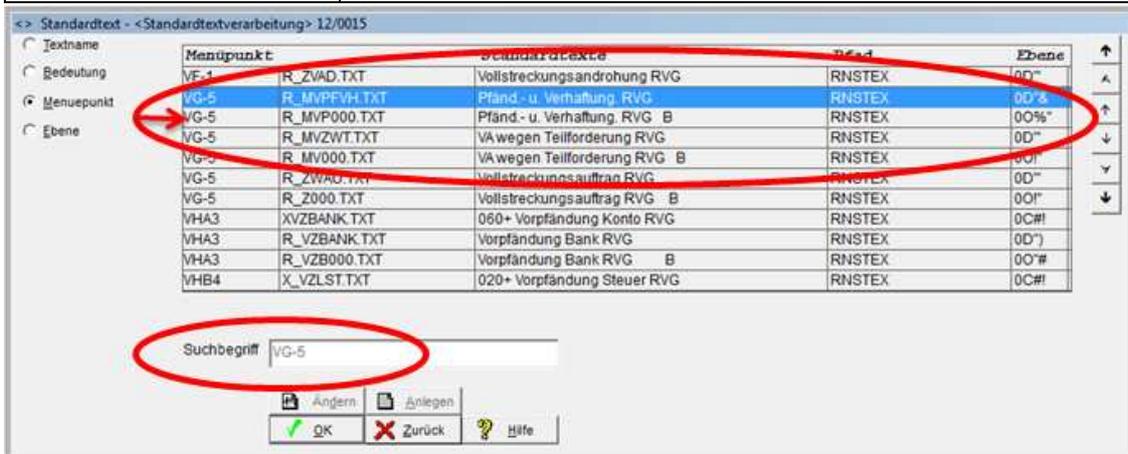
Auch in diesem Fall befinden Sie sich im Bereich des gewünschten Schreibens, das Sie über den Button **OK** oder mit der Taste **<ENTER>** in die Eingabemaske übernehmen können.

1.2.2.3 Suche über den Menüpunkt des Standardschreibens

Seltener werden Sie nach dem **Menüpunkt** eines **Schreibens** suchen. **Menüpunkte** regeln vereinfacht dargestellt abhängig von der Art des **Schreibens** die Berechnung von Gebühren oder zumindest abhängig vom Programmbereich zusätzliche Funktionalitäten. Daher existieren natürlich in den Verzeichnissen der **Benutzertexte** oder **Expertentexte** viele Schreiben, denen kein Menüpunkt zugeordnet ist; so wird z.B. ein Handaktenblatt niemals eine Gebührenberechnung auslösen.

Das Schreiben *Pfändung und Verhaftungsauftrag RVG* löst eine Gebührenberechnung aus, weshalb hierfür ein Menüpunkt existiert.

Daher können Sie über die Suchoption **Menüpunkt** – sofern bekannt – mit Eingabe der Buchstaben- und Ziffernkombination **<VG-5>**



zumindest in den Bereich des gewünschten Schreibens vorstoßen, das sich nun zumindest im Fokus befindet und über den Button **OK** oder mit der Taste **<ENTER>** in die Eingabemaske übernommen werden kann.

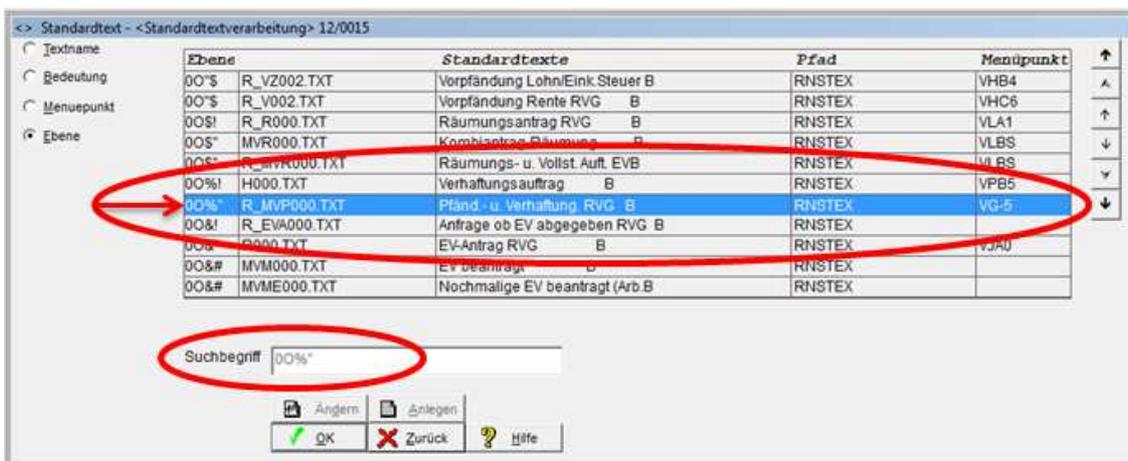
Im Regelfall ist die Suche über den **Menuepunkt** jedoch nur in ganz speziellen Situationen sinnvoll, zumal hierfür zusätzlich bereits Vorkenntnisse zur Menüstruktur erforderlich sind.

1.2.2.4 Suche über die Ebene des Standardschreibens

Gleiches gilt prinzipiell auch für die Suche nach der **Ebene**, in der ein **Schreiben** gelistet ist.

Um die Verzeichnisse der **Benutzertexte** und der **Expertentexte** zu organisieren, sind die **Schreiben** nach Themen geordnet. Diese Themen sind als **Ebenen** abgebildet.

So wird sich der *Pfändung und Verhaftungsauftrag RVG* sinnvollerweise nicht in der gleichen Ebene befinden, der die Schreiben zum Mietrecht zugeordnet sind. Hier ist als Ebene im Suchbegriff **<00%*>** einzugeben, um in den Bereich des gesuchten Schreibens vorzustoßen.



Daher ist auch die Suche über die **Ebene** nur in ganz speziellen Situationen sinnvoll, zumal hierfür ebenfalls bereits Vorkenntnisse zur Ebenenstruktur erforderlich sind.

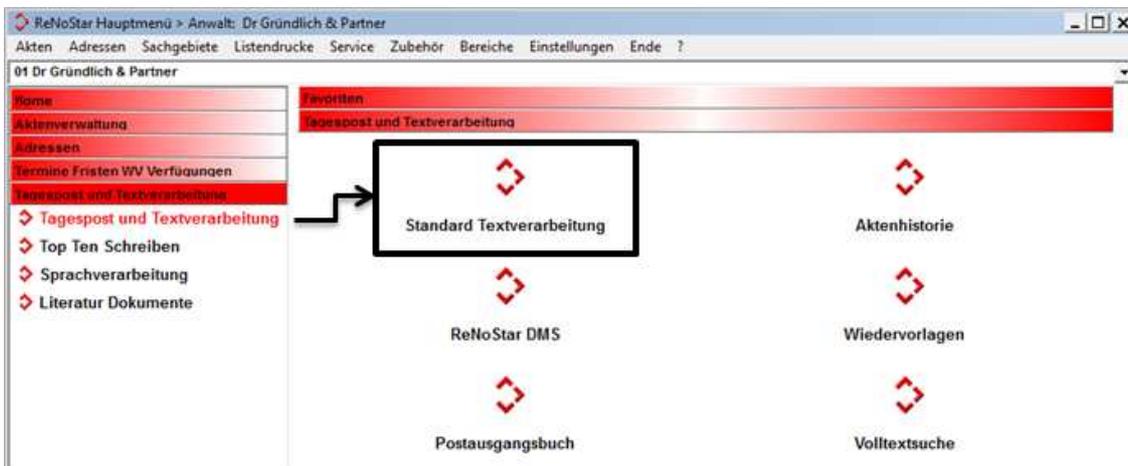
1.2.3 Kopieren eines Bausteins oder Textes in die Benutzertexte

Grundsätzlich liefern wir neue Texte und Bausteine ausschließlich als Expertentexte aus. Wie bereits dargestellt, können Expertentexte zwar wie Benutzertexte verarbeitet, jedoch nicht geändert werden.

Um diese Texte oder Bausteine in die das Verzeichnis der Benutzertexte zu übertragen, können Sie die Kopierfunktion aus den Expertentexten heraus nutzen. Diese Funktionalität soll kurz exemplarisch anhand des Bausteins BETREFFA.STD aus dem Insolvenzmodul erläutert werden.

1.2.3.1 Verzeichnis der Benutzertexte aufrufen

Sie rufen die Standardtextverarbeitung auf, z.B. über den Programmbereich **Tagespost und Textverarbeitung**.



Dort rufen Sie zunächst über den linken der beiden Auswahlpfeile neben dem Datenfeld **Standardtext**



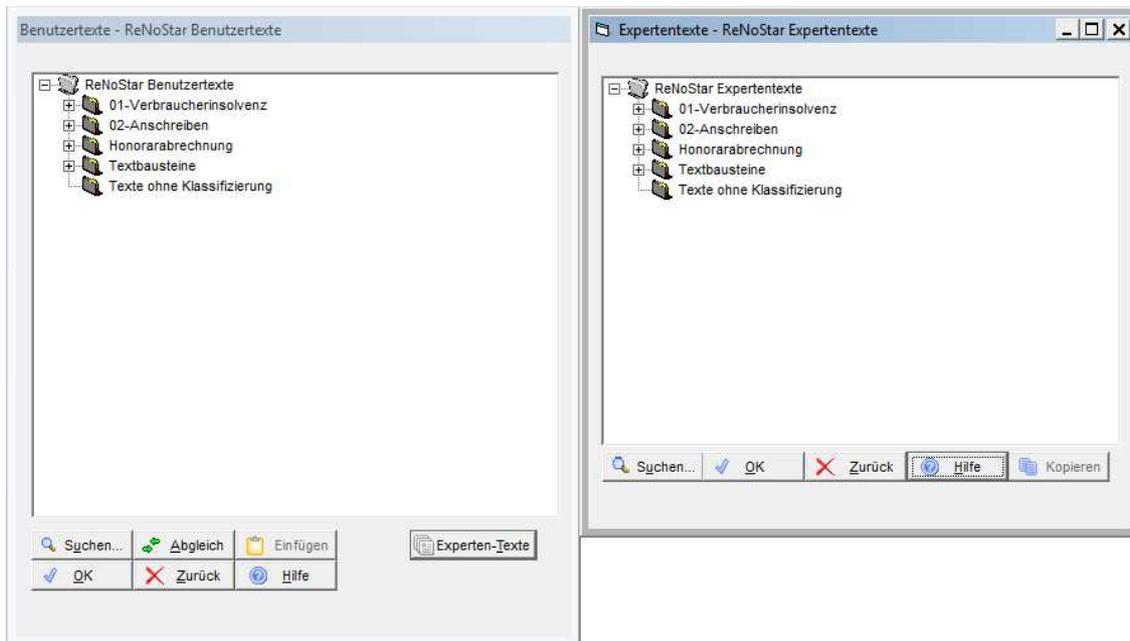
das Verzeichnis der Benutzertexte auf.

1.2.3.2 Verzeichnis der Expertentexte aufrufen

Aus dem Verzeichnis der Benutzertexte rufen Sie nun zusätzlich die Expertentexte über den gleichnamigen Button **Experten-Texte** auf.

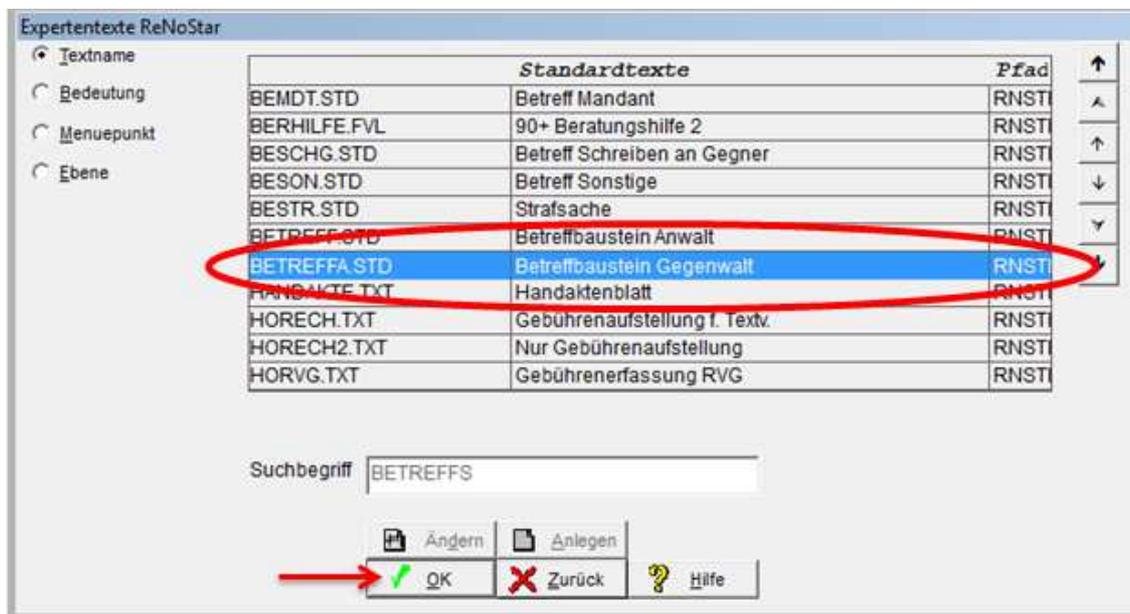


Die Verzeichnisse der Benutzer- und Expertentexte sind anschließend parallel geöffnet.



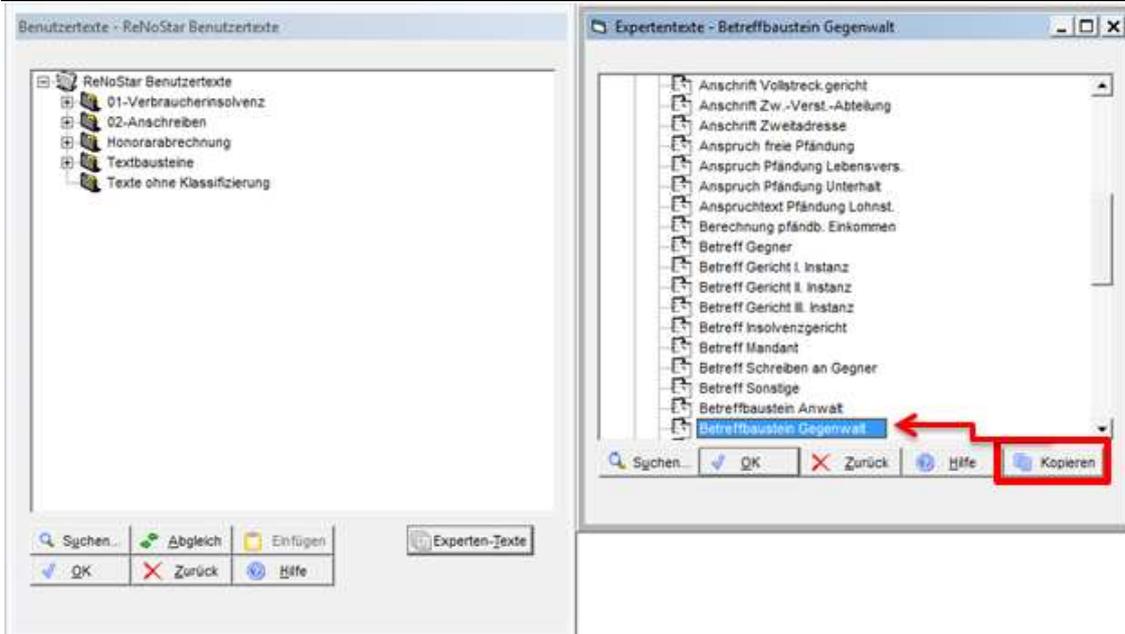
1.2.3.3 Expertentext suchen

Über die Suchfunktion ermitteln Sie den gewünschten Text oder Baustein, in unserem Beispiel den Baustein **BETREFFA.STD** aus dem Verzeichnis der Expertentexte. Sie markieren den gefundenen Text oder Baustein und übernehmen ihn mit Klick auf den Button **OK**.

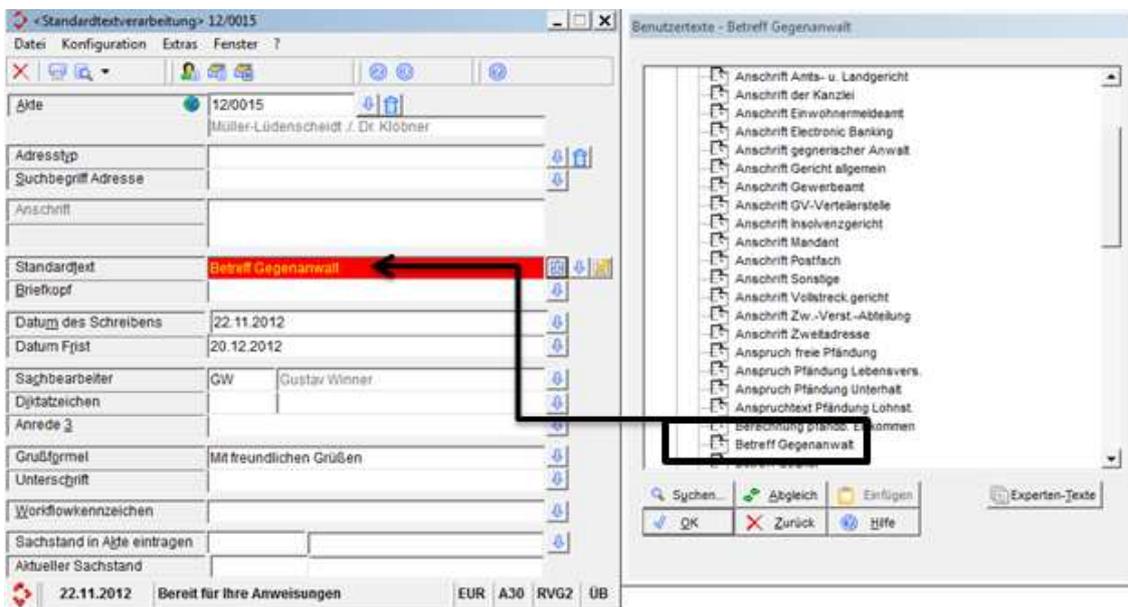


1.2.3.4 Kopieren des Textes / Baustein in die Benutzertexte

In der Verzeichnisstruktur der Expertentexte ist der gefundene Text oder Baustein bereits markiert.



Sie wählen anschließend den Button **Kopieren**, wodurch der markierte Text oder Baustein in das Verzeichnis der Benutzertexte übertragen wird und dort nun auch zur Bearbeitung zur Verfügung steht.

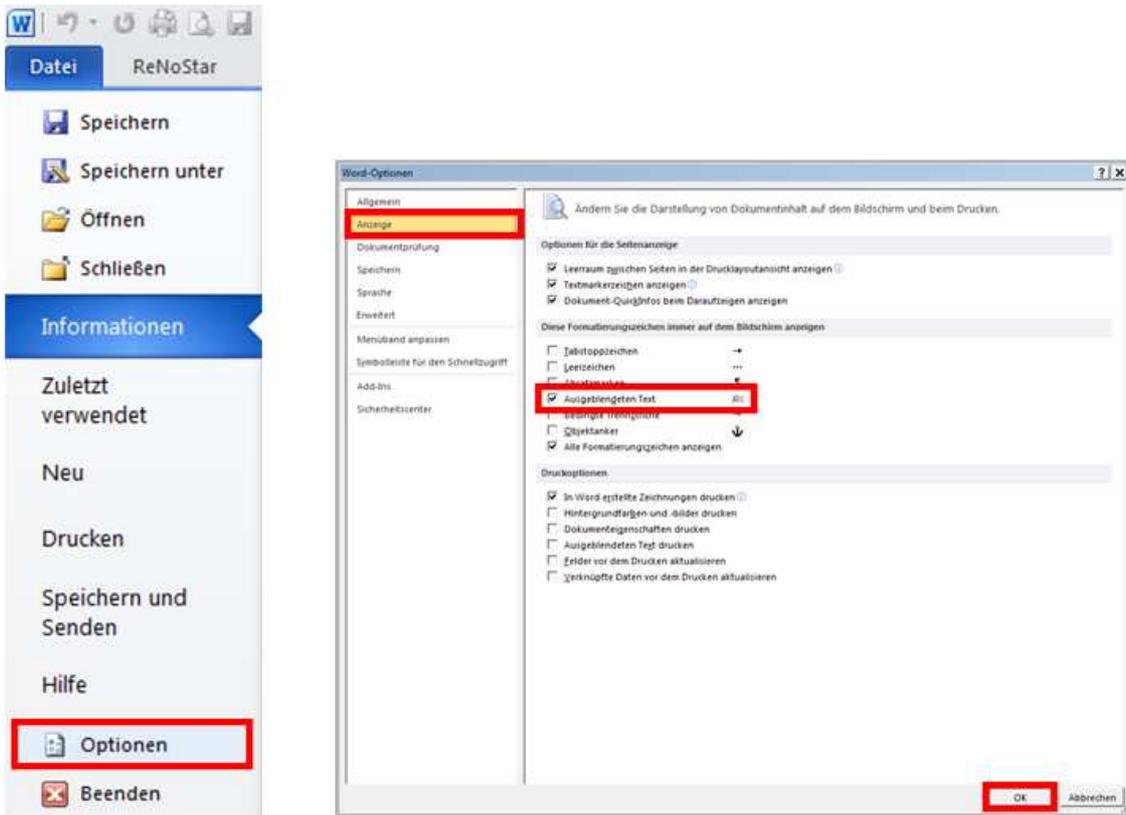


1.3 Option „Ausgeblendeten Text“ aktivieren

Wenn Sie die von uns in den **Expertentexten** zur Zwangsvollstreckung vorbereiteten fachbezogenen **Kommentare** und **Entscheidungshilfen** zur Antragstellung nutzen möchten, müssen Sie in der Textverarbeitung **Microsoft® Word** die Option **Ausgeblendeten Text** für die Darstellung dieser **Formatierungszeichen** aktivieren.

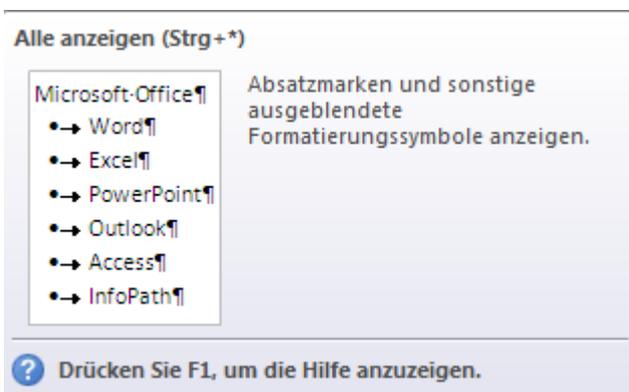
1.3.1 Dauerhafte Einstellung

Um die Option **Ausgeblendeten Text** dauerhaft zu aktivieren, rufen Sie die Textverarbeitung **Microsoft® Word** auf, wählen dort über den Menübefehl **Datei** die Funktion **Optionen**



und aktivieren unter **Anzeige** im Bereich **Diese Formatierungszeichen immer auf dem Bildschirm anzeigen** die Option **Ausgeblendeten Text**. Über den Button **OK** speichern Sie die Änderung ab, die ab diesem Zeitpunkt **permanent** gesetzt ist.

Ab jetzt wird **ausgeblendeter Text**, soweit vorhanden (im Beispiel **Löschungshinweis** im **Antrag Vermögensauskunft**), in allen Worddokumenten am **Bildschirm angezeigt**, auch wenn Sie über das Symbol  in der Gruppe **Start**



Absatzmarken und sonstige ausgeblendete Formatierungssymbole ausschalten.

Seite 4

Es wird darum gebeten, zur Vervollständigung des Vermögensverzeichnisses der Schuldnerin noch folgende Fragen zu stellen (Bitte alle für den vorliegenden Fall nicht zutreffenden Fragen löschen)

Achtung: Diese Einstellung in Microsoft® Word muss an jedem Arbeitsplatz durchgeführt werden, der mit den Expertentexten zur Zwangsvollstreckung 2013 in vollem Umfang arbeiten möchte!

Wird die Option **ausgeblendeter Text** nicht gesetzt oder wollen Sie die Verlinkungsfunktion nicht verwenden, können Sie die **Expertentexte** in der **Zwangsvollstreckung 2013** zwar dennoch inhaltlich nutzen; die vorbereiteten **Hintergrundinformationen, Kommentare und Entscheidungshilfen** stehen Ihnen dann jedoch **nicht zur Verfügung**, wie der folgende Bildschirmausdruck aus dem **Antrag Vermögensauskunft** belegt.

Seite 4

Es wird darum gebeten, zur Vervollständigung des Vermögensverzeichnisses der Schuldnerin noch folgende Fragen zu stellen

Sicherheitshalber, und um eventuell bestehende Befürchtungen Ihrerseits zu entkräften, weisen wir darauf hin, dass der am Bildschirm angezeigte **ausgeblendete Text nicht mit ausgedruckt** wird, sofern keine weiteren Änderungen an den **Word-Optionen** vorgenommen werden.

Der Ausdruck **ausgeblendeter Texte** würde nur dann erfolgen können, wenn zusätzlich die entsprechende Option aktiviert wäre. Für den Ausdruck Ihrer Anträge sind diese Textteile allerdings ja bedeutungslos, so dass diese Option selbstverständlich **deaktiviert** bleibt.

1.3.2 Temporäre Einstellung

Wenn Sie die Option **Ausgeblendeten Text** über die Optionen im Bereich **Diese Formatierungszeichen immer auf dem Bildschirm anzeigen** nicht dauerhaft setzen, so werden die Verlinkungen nur solange angezeigt, bis Sie die Absatzmarken und sonstige ausgeblendete Formatierungssymbole über das Symbol  ausschalten.

1.4 Nutzung von Fill-In-Feldern

ReNoStar übernimmt soweit wie möglich alle einmal gespeicherten Daten Ihrer Vorgänge über sein ausgeklügeltes Platzhaltersystem in Ihre Vollstreckungstexte. In wenigen Einzelfällen sind in den Vollstreckungsanträgen Zusatzinformationen erforderlich, die über **Fill-In-Felder** gefüllt werden. Diese werden im Bedarfsfall nach Aufruf des Expertentextes gezielt angesteuert und von Ihnen mit den erforderlichen Informationen versorgt, die wiederum in den bestehenden Text eingebettet werden.

Um sicher zu stellen, dass die Fill-In-Felder in den Expertentexten bearbeitet werden können, beachten Sie bitte, dass diese Funktionalität in der ZIU80.INI nicht über den Parameter FIELDS=1 abgeschaltet sein darf!

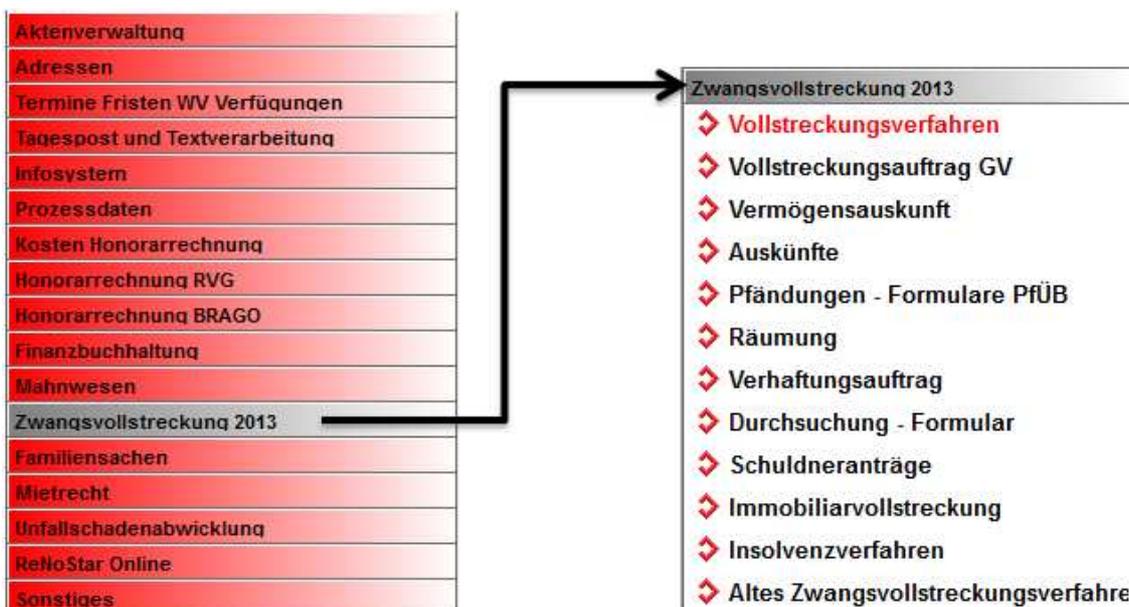
2 Kurzübersicht über den Menüpunkt Zwangsvollstreckung 2013

Um den Aufruf der einschlägigen **Expertentexte** zum Zwangsvollstreckungsmodul 2013 zu vereinfachen, haben wir das Hauptmenü von **ReNoStar** umstrukturiert.

2.1 Menüpunkt Zwangsvollstreckung 2013 im aktuellen Hauptmenü

In das aktuelle Hauptmenü wurde der Menüpunkt **Zwangsvollstreckung 2013** integriert. Über diesen Programmbereich erreichen Sie die Untermenüs von den **Vollstreckungsverfahren** bis hin zu den **Alten Zwangsvollstreckungsverfahren**, die bis zum 31.12.2012 Geltung hatten (z.B. die Eidesstattliche Versicherung) und aktuell überhaupt nur noch in äußerst seltenen Fällen zur Anwendung kommen können. Die Untermenüs können sich jeweils in weitere Menüpunkte gliedern.

Das alte Programmmodul **Vollstreckungsverfahren** ist ab der ReNoStar Version 9020 nicht mehr als separater Menüpunkt vorhanden.



Nachfolgend geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte des Programmbereichs **Zwangsvollstreckung 2013**. Hinter den einzelnen Menüpunkten, die Sie aus den aufgeführten Programmbereichen aufrufen, verbergen sich wie gewohnt die vorbereiteten Standard- und Expertentexte zur gewählten Maßnahme.

Neben der Übernahme der verbliebenen Vollstreckungsmaßnahmen in den Menübereich **Zwangsvollstreckung 2013** ist vor allem auf den Wegfall des separaten Menüpunkts zu den **Vorpfändungen** und auf die **Erweiterung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse** hinsichtlich der diversen **Drittschuldner** hinzuweisen.

Einige der neuen Vollstreckungstexte sind gegenüber den bisher verwendeten Dokumentenvorlagen formularmäßig aufgebaut. Nach § 753 Absatz 3 ZPO ist zwar das Bundesministerium der Justiz er-

mächtigt worden, verbindliche Formulare für den Zwangsvollstreckungsauftrag einzuführen. Bisher ist eine solche endgültige Einführung eines entsprechenden Formulars durch das BMJ nicht erfolgt. Ein amtlich genehmigtes Formular besteht somit zurzeit nicht.

Innerhalb dieser Anträge bestehen je nach Sachlage einschlägige Optionen, die ggf. aktiviert oder deaktiviert werden müssen.

Allerdings trifft ReNoStar bei ordnungsgemäß geführten Akten, insbesondere im Bereich der Forderungskonten, abhängig der dort vorhandenen Forderungen in wesentlichen Antragsbereichen die richtigen Entscheidungen selbständig.

2.1.1 Programmbereich Vollstreckungsverfahren

Vollstreckungsverfahren



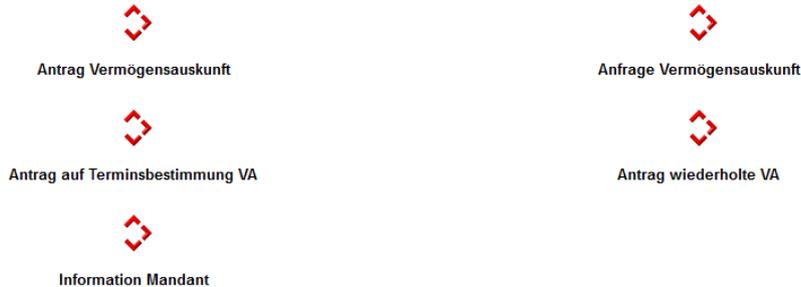
2.1.2 Programmbereich Vollstreckungsauftrag GV

Vollstreckungsauftrag GV



2.1.3 Programmbereich Vermögensauskunft

Vermögensauskunft



In der Praxis tauchen immer mal wieder Fragen auf, worin sich die beiden Texte **Antrag Vermögensauskunft** und **Antrag auf Terminbestimmung VA** unterscheiden.

Beide Texte ähneln sich zwangsläufig, da es sich bei beiden um einen Antrag auf Abnahme der Vermögensauskunft handelt. Beide Texte zielen letztlich darauf ab, dass der Schuldner die Abgabe der Vermögensauskunft leisten muss; es gibt daher lediglich inhaltliche Unterschiede.

Ein Unterschied besteht darin, dass dem Text **Antrag Vermögensauskunft** noch ein zusätzlicher Katalog mit Fragen angehängt ist, die der Gerichtsvollzieher dem Schuldner im Rahmen der Abnahme der Vermögensauskunft stellen kann.

Dagegen enthält der **Antrag auf Terminbestimmung VA** weitere Formulierungsbeispiele, so z.B. für die Teilnahme am Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft. Weiterhin finden Sie hier einen weiteren Antrag für den Fall, dass der Schuldner die Ratenzahlungsvereinbarungen nicht einhält.

2.1.4 Programmbereich Auskünfte

Auskünfte



2.1.5 Programmbereich Pfändungen – Formulare PfÜB

Pfändungen - Formulare PfÜB



Die Palette der möglichen Drittschuldner mit automatischer Anpassung der Formulare wurde deutlich erweitert mit dem Ziel, möglichst wenig Klicks innerhalb der Formulare zur ordnungsgemäßen Beantragung zu benötigen.

Um eine noch exaktere Angleichung unserer Pfändungs-Expertentexte an das amtliche Muster des Bundesministeriums für Justiz zu erreichen, wurde die Formulartechnik grundsätzlich geändert.

Das Formular wird nun als Hintergrundbild für einen speziellen Text verwendet. Dieser Hintergrundtext wird im Ordner \HTML unterhalb des ReNoStar Datenpfades gespeichert. Als Dateiname ist PFUEB.RNS vorgegeben.

Die ReNoStar-Expertentexte bestehen daher nur noch aus Positionsrahmen mit Platzhaltern, Checkboxen und Fill-In Feldern, die abhängig vom gewählten Pfändungsantrag auf das Hintergrundbild des PFUEB.RNS platziert werden.

Die Hintergrundgrafik ist immer farbig angelegt, so dass auch diejenigen Gerichte, die Farbdrucke der Formulare fordern, bedient werden können. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass in der Kanzlei auch ein Farbdrucker vorhanden ist, auf dem die Pfändungsformulare ausgedruckt werden können.

Für eine freie Eingabe, die eine Kombination verschiedener Anträge mit Fill-In-Feldern darstellt, dient der Expertentext PFGELD.RTF.

In einer zusätzlichen Variante für eine freie Eingabe, jedoch ohne Abfragefelder existiert daneben der Expertentext PFGELD1.RTF.

Bei der Abarbeitung der verschiedenen Pfändungstexte ändert sich für Sie gegenüber der bisherigen Praxis nichts, weil die geänderte Formulartechnik „im Hintergrund“ abläuft.

Das in der Aktenhistorie gespeicherte Dokument ist immer die Druckausgabe des gewählten Pfändungstextes.

Im Menübereich **Pfändungen – Formulare PfÜB** finden Sie zudem die Möglichkeit der Vorpfändung gegen den Drittschuldner.

Im Gegensatz zu den diversen Pfändungsanträgen, die je nach Fallgestaltung ganz unterschiedliche Anspruchsgrundlagen gegen den jeweiligen Drittschuldner enthalten, existiert für die Vorphändung nur ein einziger standardisierter Text.

Die Erfahrung zeigt, dass mit dem Instrument der Vorphändung in der Praxis nur noch sehr selten gearbeitet wird. Letztlich soll die Zustellung des Zahlungsverbots bewirken, dass der Drittschuldner unter Beachtung der Pfändungsfreigrenzen nicht mehr an den Schuldner leistet und der Schuldner selbst gegenüber dem Drittschuldner nicht auf der Leistung besteht.

Daher ist es für die Vorphändung unerheblich, ob es sich beim Drittschuldner um den Arbeitgeber, die Arbeitsagentur, das Finanzamt oder ein Kreditinstitut handelt.

Aus diesem Grunde ist es daher auch überflüssig, die Vorphändung mit unterschiedlichen Anspruchsgründen – wie es noch zu Zeiten der „alten“ Zwangsvollstreckung der Fall war – auszustatten.

2.1.6 Programmbereich Räumung

Räumung



Räumungsantrag



Kombiantrag Räumung

2.1.7 Programmbereich Verhaftungsauftrag

Verhaftungsauftrag



Verhaftungsauftrag



Pfänd. u. Verhaftung

2.1.8 Programmbereich Durchsuchung - Formular

Durchsuchung - Formular



Antrag Erlass richterl. Durchsuchung

2.1.9 Programmbereich Schuldneranträge

Schuldneranträge



Erinnerung



Ratenzahlung

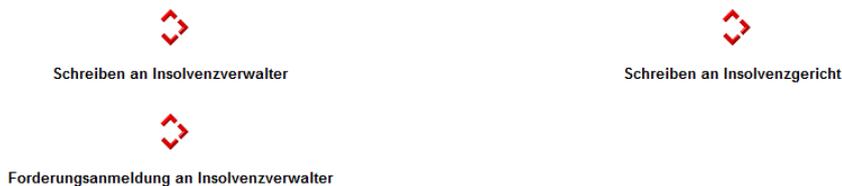
2.1.10 Programmbereich Immobilienvollstreckung

Immobilienvollstreckung



2.1.11 Programmbereich Insolvenzverfahren

Insolvenzverfahren



Dieser Programmbereich deckt nicht die komplette Palette der Insolvenzverfahren ab. Hierzu benötigen Sie das Zusatzmodul Insolvenz, das als separate Firma 30 installiert werden muss.

2.1.12 Programmbereich Altes Zwangsvollstreckungsverfahren

Altes Zwangsvollstreckungsverfahren



Dieser Programmbereich erlangt – wenn überhaupt – nur noch in sehr seltenen Fällen Bedeutung.

2.2 Menüpunkt Mahnwesen Vollstreckung im alten Hauptmenü

Anwender, die noch das alte Hauptmenü nutzen, erreichen den Menüpunkt **Zwangsvollstreckung 2013** mit den verschiedenen Menüpunkten strukturbedingt etwas aufwändiger über die Menüfolge **Mahnwesen Vollstreckung – Zwangsvollstreckung 2013**.

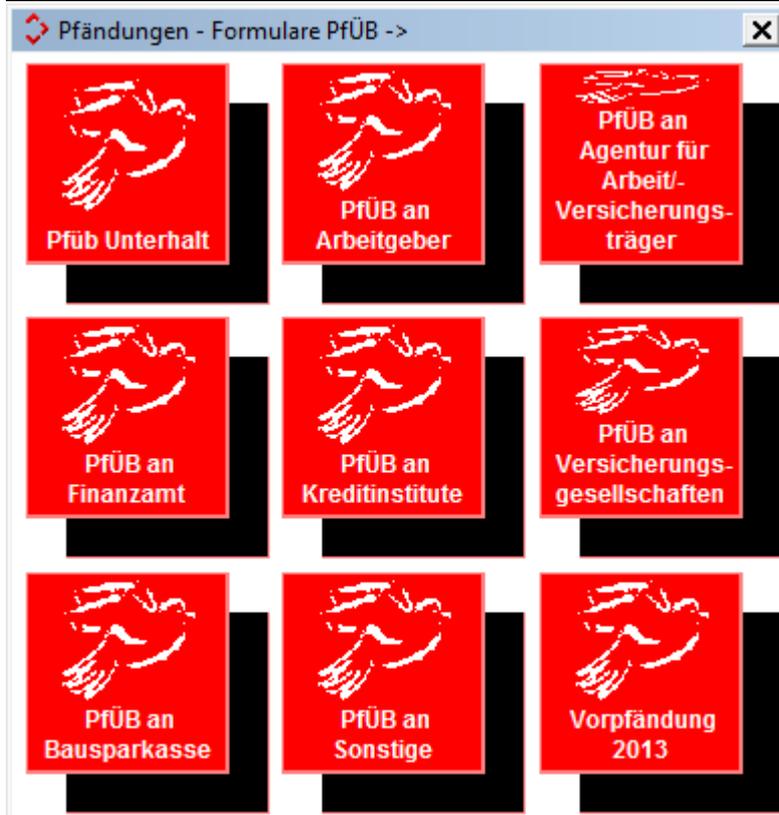


Unterhalb der Menüpunkte von den **Vollstreckungsverfahren** bis hin zu den **Verfahren** in der **alten Zwangsvollstreckung**



finden Sie den Direktaufruf zu den vorbereiteten Expertentexten, hier exemplarisch für den Programmbereich **Pfändungen – Formulare PfÜB**.

Wie auch in der Verknüpfung im neuen Hauptmenü ist auch hier die Palette der möglichen Drittschuldner mit automatischer Anpassung der Formulare deutlich erweitert worden mit dem Ziel, möglichst wenig Klicks innerhalb der Formulare zur ordnungsgemäßen Beantragung zu benötigen.



Im weiteren Verlauf der Dokumentation nehmen wir bezüglich der Menüaufrufe auf das aktuelle Hauptmenü Bezug.

3 Durchführung der Arbeitsprozesse an zwei Fallbeispielen zur Nutzung des Zwangsvollstreckungsmoduls 2013

Nachfolgend wollen wir Ihnen anhand der zwei Fallbeispiele die Abarbeitung von **Expertentexten** im **Zwangsvollstreckungsmodul 2013** vom Aufruf bis zum Ausdruck demonstrieren.

3.1 Fallbeispiel 1: Pfändungs- und Überweisungsbeschluss gegen den Schuldner

3.1.1 Sachverhalt

Der Mandant Manfred Müßig, von Beruf pensionierter Lehrer, erscheint am 02.01.2013 im Büro des Rechtsanwalts Dr. Hans Gründlich mit einem Urteil vom 20.08.2012 gegen den Schuldner Simon Säumig. Angeheftet an das Urteil ist eine Zustellungsurkunde, aus der sich ergibt, dass dem Schuldner persönlich am 01.09.2012 eine beglaubigte Abschrift des Urteils durch den Obergerichtsvollzieher Zwegat zugestellt worden ist.

Auf Nachfragen von Dr. Gründlich erklärt Müßig folgendes:

„Wie Sie sehen, ergibt sich aus dem Urteil, dass Säumig mir 4.500,00 € schuldet. Sorgen Sie dafür, dass ich dieses Geld bekomme. Ich habe gehört, dass man da so etwas wie einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss beantragen kann. Säumig wohnt in Frankfurt am Main, in der Junghofstraße 12 und arbeitet bei der Firma Internationale Spedition H&C Fermont GmbH & Co KG in der Rödelsheimer Landstraße 11 in 60487 Frankfurt am Main. Der pfändbare Betrag seines Gehalts beträgt 3.000,00 € netto monatlich. Dieses Gehalt hat er der Commerzbank AG zur Tilgung des ihm gewährten Darlehens abgetreten.

Säumig ist verheiratet und hat 2 eheliche Kinder im Alter von 5 und 12 Jahren, für die er Kindergeld bezieht. Seine Frau verdient halbtags als Verkäuferin 1.000,00 € netto.

Auf mein Schreiben hin, dass ich beabsichtige, meine Forderung anwaltlich durchsetzen zu lassen, hat Säumig schriftlich erwidert, dass er nicht beabsichtigt die Forderung zu begleichen, da er hierzu finanziell nicht in der Lage sei. Auch eine Ratenzahlung könne er sich nicht leisten, da er neben dem Unterhalt für die o.g. zwei Kinder auch für den Unterhalt eines 15 Jahre alten unehelichen Kindes aufkommen müsse.

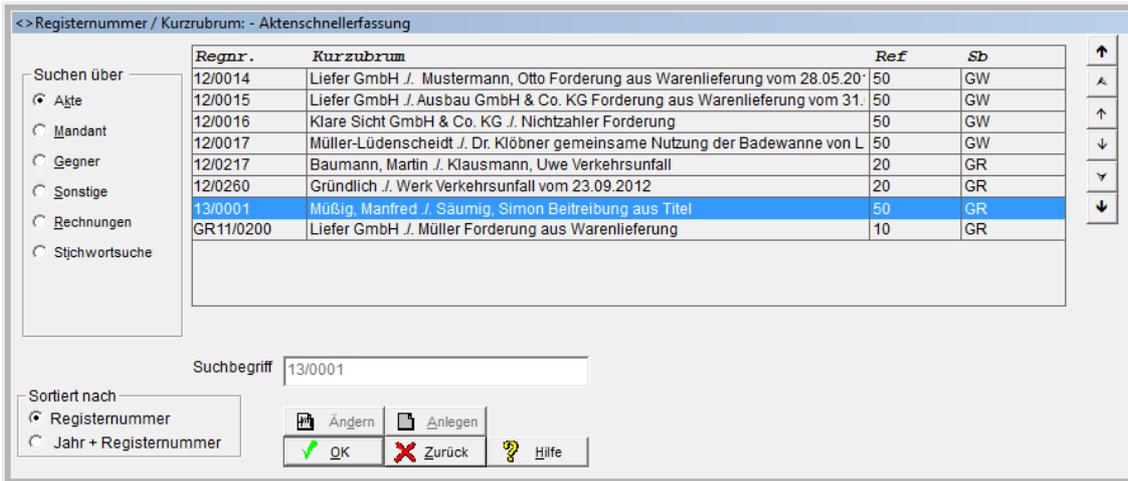
Dr. Gründlich, machen Sie bitte etwas, damit ich schnell an mein Geld komme!“

Rechtsanwalt Dr. Gründlich überprüft zuerst im zentral und online geführten Schuldnerverzeichnis auf der Internetseite <http://www.vollstreckungsportal.de/>, ob Säumig bereits hierin aufgeführt ist. Dem ist nicht so. Auf Grund der genauen Angaben des Müßig hinsichtlich des Arbeitseinkommens des Säumig und seiner persönlichen Verhältnisse beantragt Rechtsanwalt Dr. Gründlich den Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses.

3.1.2 Akte vorbereiten

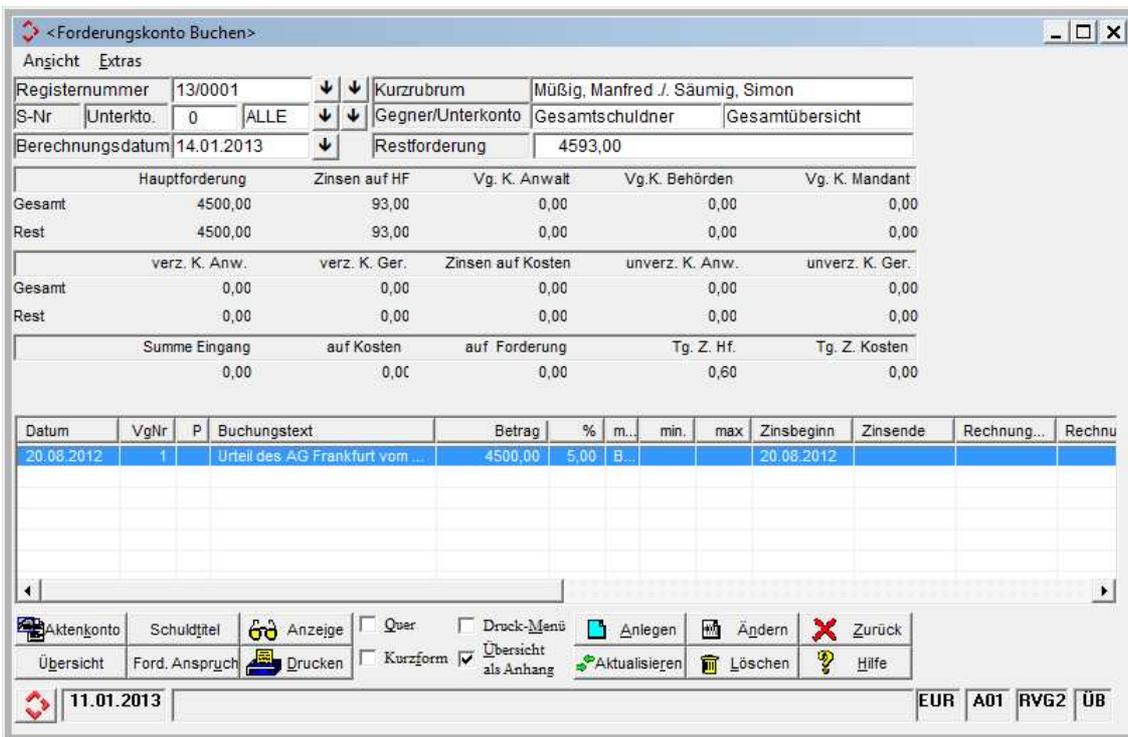
Dr. Gründlich hat die Akte *Müßig, Manfred ./.* Säumig, Simon als **allgemeine Zivilsache** mit den vorrangigen Zielen **Betreibung aus Titel** angelegt.

Die Vorgehensweise zur Akten- und Adressanlage (Mandant, Gegner, Drittschuldner)



Regnr.	Kurzrubrum	Ref	Sb
12/0014	Liefer GmbH ./. Mustermann, Otto Forderung aus Warenlieferung vom 28.05.20	50	GW
12/0015	Liefer GmbH ./. Ausbau GmbH & Co. KG Forderung aus Warenlieferung vom 31.	50	GW
12/0016	Klare Sicht GmbH & Co. KG ./. Nichtzahler Forderung	50	GW
12/0017	Müller-Lüdenscheidt ./. Dr. Klöbner gemeinsame Nutzung der Badewanne von L	50	GW
12/0217	Baumann, Martin ./. Klausmann, Uwe Verkehrsunfall	20	GR
12/0260	Gründlich ./. Werk Verkehrsunfall vom 23.09.2012	20	GR
13/0001	Müßig, Manfred ./. Säumig, Simon Betreibung aus Titel	50	GR
GR11/0200	Liefer GmbH ./. Müller Forderung aus Warenlieferung	10	GR

sowie zum Führen des Forderungskontos wird als bekannt vorausgesetzt.



Hauptforderung	Zinsen auf HF	Vg. K. Anwalt	Vg. K. Behörden	Vg. K. Mandant
Gesamt 4500,00	93,00	0,00	0,00	0,00
Rest 4500,00	93,00	0,00	0,00	0,00

verz. K. Anw.	verz. K. Ger.	Zinsen auf Kosten	unverz. K. Anw.	unverz. K. Ger.
Gesamt 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rest 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Summe Eingang	auf Kosten	auf Forderung	Tg. Z. Hf.	Tg. Z. Kosten
0,00	0,00	0,00	0,60	0,00

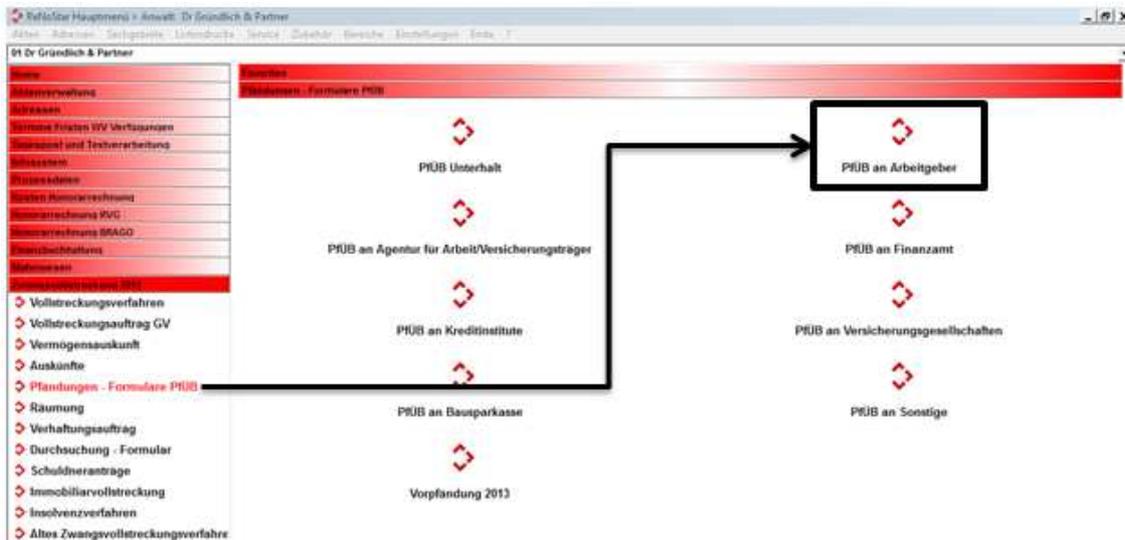
Datum	VgNr	P	Buchungstext	Betrag	%	m...	min.	max.	Zinsbeginn	Zinsende	Rechnung...	Rechnu
20.08.2012	1		Urteil des AG Frankfurt vom ...	4500,00	5,00	B...			20.08.2012			

3.1.3 Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Nachdem Dr. Gründlich festgestellt hat, dass Simon Säumig noch nicht im zentralen Schuldnerverzeichnis gelistet ist, entschließt er sich, den Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

herbeizuführen, zumal Manfred Müßig detaillierte Angaben zum Arbeitgeber und zum Arbeitseinkommen machen konnte.

Um den vorbereiteten Expertentext **PfÜB an Arbeitgeber** aufzurufen, wählen Sie im Programmbe-
reich **Zwangsvollstreckung 2013** den Menüpunkt **Pfändungen - Formulare PfÜB**.



3.1.4 Textauswahl über die Standardtextverarbeitung

Unabhängig vom jeweiligen Hauptmenü gelangen Sie nach Auswahl des Schreibens **PfÜB an Arbeitgeber** in die Erfassungsmaske der **Standardtextverarbeitung**, in der Sie zunächst die zu bearbeitende Akte wählen.

<Standardtextverarbeitung> 13/0001

Datei Konfiguration Extras Fenster ?

Akte	13/0001	
Müßig, Manfred ./ Säumig, Simon		
Adresstyp	Gegner	
Suchbegriff Adresse	Säumig Simon	
Anschrift (Standard)	Junghofstr. 12, 60311 Frankfurt	
Standardtext	PfÜB an Arbeitgeber	
Briefkopf	C:\Renostar\Renodat\Tex\Briefkopf\GR_Kopf.STD	
Datum des Schreibens	11.01.2013	
Datum Frist	08.02.2013	
Sachbearbeiter	GR	Hans Gründlich
Diktatzeichen		
Anrede		
Grußformel	Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift	Rechtsanwalt	
Workflowkennzeichen		
Sachstand in Akte eintragen		
Aktueller Sachstand		

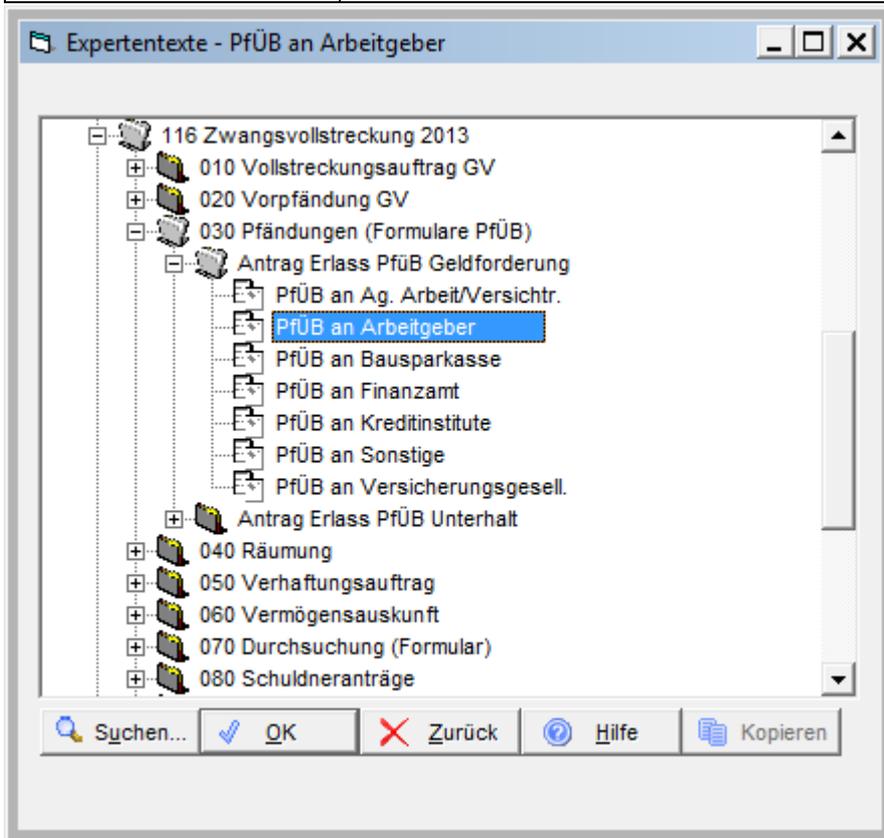
11.01.2013 EUR A01 RVG2 ÜB

Wie bereits ausgeführt, haben wir die Schreiben zur Zwangsvollstreckung 2013 als **Expertentexte** übergeben. Neben dem **PfÜB an Arbeitgeber** existieren für diesen Programmbereich in Unterebenen weitere vorbereitete **Expertentexte**, die Sie über den rechten der beiden Auswahlpfeile neben dem Datenfeld **Standardtext** aufrufen können.

Neben dem **Arbeitgeber** können Sie ab sofort **Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse** an

- die Agentur für Arbeit / Versicherungsträger
- die Bausparkasse
- das Finanzamt
- Kreditinstitute
- Versicherungsgesellschaften
- Sonstige

als Drittschuldner richten.



Je nach gewähltem Drittschuldner können über Fill-In-Felder zusätzliche Daten abgefragt werden, die direkt in das aufgerufene Formular an der zutreffenden Stelle abgebildet werden.

3.1.5 Übergabe des Expertentextes PfÜB an Arbeitgeber an Microsoft® Word

Die Verarbeitung des gewählten **Expertentextes PfÜB an Arbeitgeber** setzen Sie über das Symbol  **Text in Word anzeigen** aus der Symbolleiste



der Maske **Standardtextverarbeitung** in Gang.

3.1.5.1 Zuweisung der Gebühren

Bei den meisten Vollstreckungsmaßnahmen handelt es sich um gebührenpflichtige Aktivitäten. Daher wird zunächst das Gebührenfenster zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vorgeblendet, in dem der mit der Maßnahme verbundene Gebührenanspruch gemäß VV 3309 RVG sowie die Auslagenpauschale VV 7002 RVG bereits aktiviert sind. Sollten weitere Gebührenforderungen z.B. nach VV 7000.1 RVG abrechenbar sein, können diese zusätzlich aktiviert werden.

Auch die mit der Maßnahme anfallenden Gerichtskosten in Höhe von € 15,00 sind bereits eingetragen.

Mahnwesen/Vollstreckung PFÄNDUNGS- U. ÜBERWEISUNGSBESCHLUSS (FREIE)

Geb.-§ bearbeiten Streitwert 4590,59 Berechnung zum... 10.01.2013 Umsatzsteuer 19,00

Gebühren Paragraphen	Auslagen
<input checked="" type="checkbox"/> 3309	<input checked="" type="checkbox"/> 7002
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 7000.1
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 7003

Gerichtskosten 15,00 Schuldtitel formatiert

Ausführlich
 mit Übersicht als Anhang

Zusätzlicher Text

Drittschuldner
Drittschuldner
Drittschuldner
Police Nummer

Vollstreckung gegen mehrere Schuldner

Anzahl Schuldner 1

Unterkonto Alle Ford.-Kto.

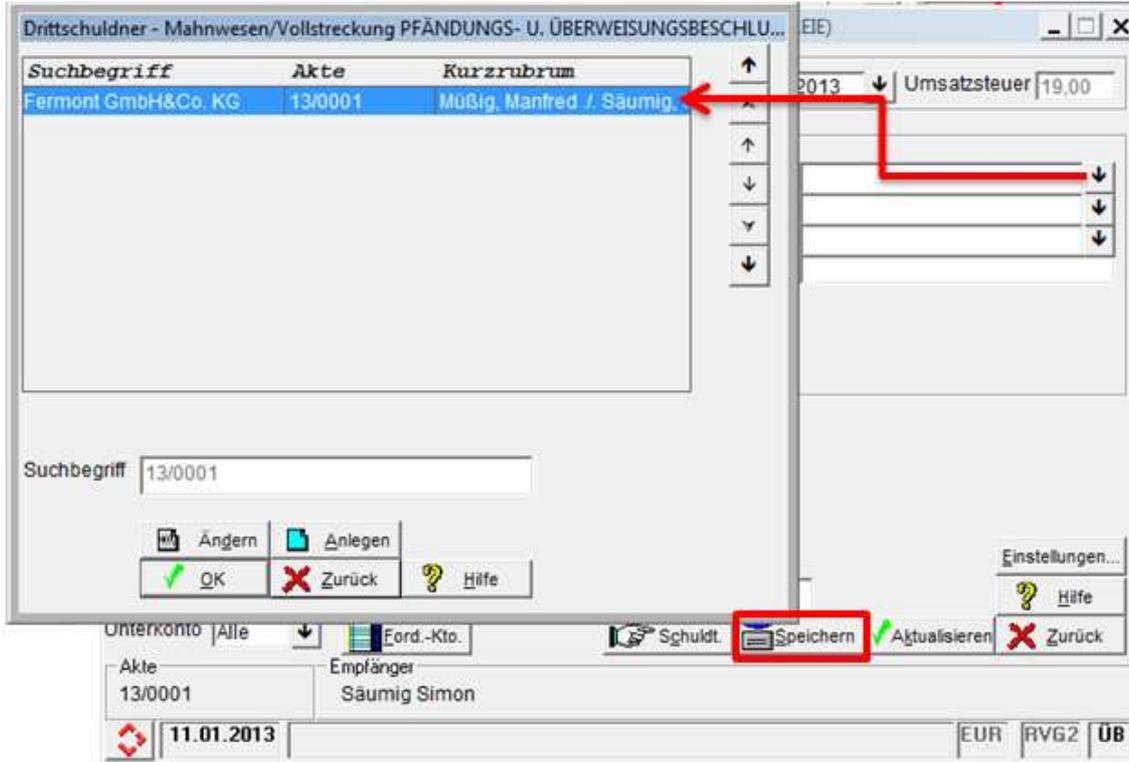
Akte 13/0001 Empfänger Säumig Simon

11.01.2013 EUR RVG2 ÜB

3.1.5.2 Zuweisung des Drittschuldners

Der Arbeitgeber des Schuldners ist gemäß Fallbeispiel ebenfalls bekannt und als Sonstiger Beteiligter zur Akte gespeichert.

Daher wird dieser nun über das vorgesehene Datenfeld übernommen.

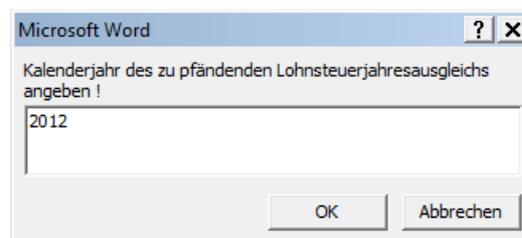
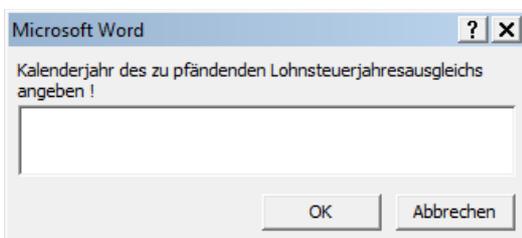


Sofern alle relevanten Felder gefüllt sind, wird die weitere Verarbeitung über den Button **Speichern** ausgelöst.

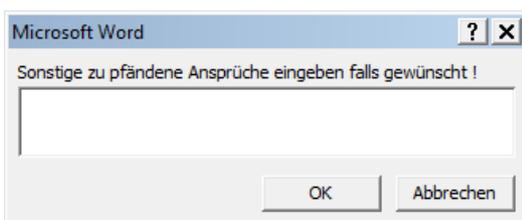
3.1.5.3 Darstellung des Antrags PfÜB an Arbeitgeber in Microsoft® Word

Der Antrag **PfÜB an Arbeitgeber** wird nun soweit wie möglich ausgefüllt in der Textverarbeitung Microsoft® Word dargestellt (Ausschnitt).

Um den Antrag gegenüber dem Arbeitgeber auch auf eventuelle Erstattungen im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleichs auszudehnen, wird das Kalenderjahr über ein Fill-In-Feld erfragt.



Gleiches gilt für sonstige zu pfändende Ansprüche, sofern diese bestehen. Liegen keine sonstigen Ansprüche vor, kann die Eingabe wahlweise über den Button **OK** oder **Abbrechen** beendet werden.



<p>Raum für Kopiermerkmale und Eingabesysteme</p> <p>Amtsgericht: <u>Frankfurt am Main</u></p> <p>Vollstreckungsgericht: <u>60313 Frankfurt am Main</u></p>	<div style="border: 2px solid green; padding: 5px;"> <p>Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen</p> <p>Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss zu erlassen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (<input checked="" type="checkbox"/> mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).</p> <p><input type="checkbox"/> Die Zustellung wird selbst veranlasst.</p> <p>Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850c Nummer 2 ZPO)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850c Nummer 2a ZPO)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nichtberücksichtigung von Untermitsberechtigten (§ 850c Absatz 4 ZPO)</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Es wird beantragt, Prozesskostenhilfe zu bewilligen.</p> <p><input type="checkbox"/> Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.</p> <p>Anlagen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schuldtitel und Vollstreckungsurlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst Belegen</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verrechnungsscheck für Gerichtskosten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gerichtskostenstempel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gerichtsvollzieharkosten können per Lastschrift von folgendem Konto eingezogen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Kreditinstitut:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kontonummer:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankleitzahl:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kontoinhaber/-in:</td> <td></td> </tr> </table> <p>11.01.2013 Datum (Unterschrift Kontoinhaber /in)</p> <p>11.01.2013 Datum (Unterschrift Antragsteller /in)</p> </div>	Kreditinstitut:		Kontonummer:		Bankleitzahl:		Kontoinhaber/-in:			
Kreditinstitut:											
Kontonummer:											
Bankleitzahl:											
Kontoinhaber/-in:											
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Amtsgericht: <u>Frankfurt am Main</u></p> <p>Anschrift: <u>Gerichtstraße 2</u> <u>60313 Frankfurt am Main</u></p> <p>Geschäftszeichen:</p> <p style="text-align: center;">Pfändungs- und Überweisungsbeschluss in der Zwangsvollstreckungssache</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>des / der Herr / Frau / Firma</td> <td><u>Manfred Müllig</u> <u>Obere Torstraße 29 63049 Lidenbach</u></td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">- Gläubiger -</td> </tr> <tr> <td>vertreten durch Herr / Frau / Firma</td> <td><u>Rechtsanwälte und Notare Dr. Gründlich & Am Neubergweg 8, 63868 Großwallstadt</u> <u>- Prozessbevollmächtigte -</u></td> </tr> </table> <p>Aktenzeichen des Gläubigervertreters: <u>130001</u></p> <p>Bankverbindung: <input type="checkbox"/> des Gläubigers <input checked="" type="checkbox"/> des Gläubigervertreters</p> <p>Kreditinstitut: <u>Postbank Frankfurt</u></p> <p>Kontonummer: <u>89516-512</u></p> <p>Bankleitzahl: <u>500 100 60</u></p> <p style="text-align: center;">gegen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>des / der Herr / Frau / Firma</td> <td><u>Simon Säumig</u> <u>Junghofstr. 12 60311 Frankfurt</u></td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">- Schuldner -</td> </tr> <tr> <td>vertreten durch Herr / Frau / Firma</td> <td></td> </tr> </table> <p>Aktenzeichen des Schuldnervertreters</p> <p>Nach dem Vollstreckungstitel / den Vollstreckungstiteln (den oder die Titel bitte nach Art, Gericht / Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen) Untel AG Frankfurt</p> </div>	des / der Herr / Frau / Firma	<u>Manfred Müllig</u> <u>Obere Torstraße 29 63049 Lidenbach</u>	- Gläubiger -	vertreten durch Herr / Frau / Firma	<u>Rechtsanwälte und Notare Dr. Gründlich & Am Neubergweg 8, 63868 Großwallstadt</u> <u>- Prozessbevollmächtigte -</u>	des / der Herr / Frau / Firma	<u>Simon Säumig</u> <u>Junghofstr. 12 60311 Frankfurt</u>	- Schuldner -	vertreten durch Herr / Frau / Firma	
des / der Herr / Frau / Firma	<u>Manfred Müllig</u> <u>Obere Torstraße 29 63049 Lidenbach</u>	- Gläubiger -									
vertreten durch Herr / Frau / Firma	<u>Rechtsanwälte und Notare Dr. Gründlich & Am Neubergweg 8, 63868 Großwallstadt</u> <u>- Prozessbevollmächtigte -</u>										
des / der Herr / Frau / Firma	<u>Simon Säumig</u> <u>Junghofstr. 12 60311 Frankfurt</u>	- Schuldner -									
vertreten durch Herr / Frau / Firma											

Abhängig vom Sachverhalt und der ordnungsgemäß geführten Akte werden alle maßgeblichen Antragsbestandteile von ReNoStar ausgefüllt, wie z.B. die **Art der Zustellung**,

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss zu erlassen.

Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).

Die Zustellung wird selbst veranlasst.

die **Adressdaten** des vollstreckenden **Amtsgerichts** und des **Gläubigers**,

Amtsgericht	AG Frankfurt M.
Anschrift:	Gerichtsstraße 2
	60313 Frankfurt am Main
Geschäftszeichen:	

2

**Pfändungs- und Überweisungsbeschluss
in der Zwangsvollstreckungssache**

des / der Herrn / Frau / Firma	Manfred Müßig Obere Torstraße 29 63849 Leidersbach	- Gläubiger -
vertreten durch Herrn / Frau / Firma	Rechtsanwälte und Notare Dr. Gründlich & Am Neubergsweg 8, 63868 Großwallstadt - Prozessbevollmächtigte -	
Aktenzeichen des Gläubigervertreeters	13/0001	

die Höhe und Art der zu beanspruchenden Beträge nebst Zinsen und Zinsbeginndatum,

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:			
4500,00 €	<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Teilhauptforderung	
€	<input checked="" type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung		
€	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus / aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> gemäß anliegender Aufstellung	
90,59 €	<input checked="" type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus / aus _____ Euro seit dem 20.08.2012	<input checked="" type="checkbox"/> 5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 8 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 2,5 Prozentpunkten	
€	<input type="checkbox"/> Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 8 des Versicherungsvertragsgesetzes		
€	<input type="checkbox"/> tituliere vorgemerkte Kosten <input type="checkbox"/> Wechselkosten		
€	<input type="checkbox"/> Kosten des Mann- / Vollstreckungsbescheides		
0,00 €	<input type="checkbox"/> festgesetzte Kosten		
0,00 €	<input type="checkbox"/> nebst 4% Zinsen daraus / aus _____ Euro seit dem _____		
€	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus / aus _____ Euro seit dem _____		
€	<input type="checkbox"/> übrige Vollstreckungskosten <input type="checkbox"/> gemäß anliegender Aufstellung		
4590,59 €	Summe		

die Daten des **Drittschuldners**,

Drittschuldner

(genaue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungsberechtigte Person / -en, jeweils mit Anschrift; Postfach-Angabe ist nicht zulässig)

Herr / Frau / Firma

Internationale Spedition H&CFermont GmbH & Co. KG, Rödelheimer Landstr. 11,
60487 Frankfurt

der **Forderungsanspruch** – hier gegen den Arbeitgeber incl. der über das Fill-In-Feld vorgenommenen Ergänzung

Forderung aus Anspruch	
<input checked="" type="checkbox"/>	A (an Arbeitgeber)
<input type="checkbox"/>	B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)
Art der Sozialleistung: _____	
Konto- / Versicherungsnummer: _____	
<input type="checkbox"/>	C (an Finanzamt)
<input type="checkbox"/>	D (an Kreditinstitute)
<input type="checkbox"/>	E (an Versicherungsgeellschaften)
Konto- / Versicherungsnummer: _____	
<input type="checkbox"/>	F (an Bausparkassen)
<input type="checkbox"/>	G (an Sonstige)
<input type="checkbox"/>	gemäß gesonderter Anlage

Anspruch A (an Arbeitgeber)	
1.	auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)
2.	auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils ausgleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr <u>2012</u> und für alle folgenden Kalenderjahre
3.	auf _____

oder die **Verfahrensgebühren**.

I. Gerichtskosten	
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111	
	15,00 €
II. Anwaltskosten gemäß RVG	
Gegenstandswert:	4590,59€
1. Verfahrensgebühr VV Nr. 3309	
	90,30 €
2. Auslagenpauschale VV Nr. 7002	
	18,06 €
3. Umsatzsteuer VV Nr. 7008	
	20,59 €
Summe von II.	128,95 €
Summe von I. und II.:	143,95 €

3.1.5.4 Deaktivierung und Aktivierung einzelner Antragsbestandteile

Die einzelnen Antragsbestandteile können Sie jedoch durch Anklicken des jeweiligen Kästchens vor dem Ausdruck jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

Als Beispiel wird nachfolgend das Deaktivieren der Optionen *Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln* (mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO) und das Aktivieren der Option *Die Zustellung wird selbst veranlasst* demonstriert.

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss zu erlassen.

Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).

Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Zum Deaktivieren klicken Sie auf das zutreffende Kontrollkästchen. Es öffnet sich das Fenster **Optionen für Kontrollkästchen-Formularfelder**.

Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

Amtsgericht Frankfurt am Main

Vollstreckungsgericht

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss zu erlassen.

Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln **mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).**

Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Optionen für Kontrollkästchen-Formularfelder

Kontrollkästchengröße:

Automatisch

Genau:

Standardwert:

Deaktiviert

Aktiviert

Makro ausführen bei:

Ereignis: Beenden:

Feldeinstellungen:

Textmarke:

Kontrollkästchen aktiviert

Beim Verlassen berechnen

Hilfetext hinzufügen... OK Abbrechen

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst ___ Belegen

im Bereich **Standardwert** setzen Sie die Option **Deaktiviert** und bestätigen mit Klick auf den Button **OK**. Das Kontrollkästchen ist nun nicht mehr angekreuzt. In Bezug auf die ebenfalls deaktivierende Option nach § 840 ZPO verfahren Sie entsprechend.

<p>Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel</p> <p>Amtsgericht <u>Frankfurt am Main</u></p> <p>Vollstreckungsgericht</p> <p><u>AG Frankfurt M.</u></p> <p><u>60313 Frankfurt am Main</u></p>	<p style="text-align: right;">1</p> <p>Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen</p> <p>Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss zu erlassen.</p> <p><input type="checkbox"/> Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (<input type="checkbox"/> mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).</p> <p><input type="checkbox"/> Die Zustellung wird selbst veranlasst.</p> <hr/> <p>Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf</p> <p><input type="checkbox"/> Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)</p> <p><input type="checkbox"/> Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen</p>
---	--

Zum Aktivieren der Option *Die Zustellung wird selbst veranlasst* verfahren Sie analog, indem Sie das zutreffende Kontrollkästchen doppelt anklicken und im Fenster **Optionen für Kontrollkästchen-Formularfelder** im Bereich **Standardwert** die Option **Deaktiviert** setzen.

<p>Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel</p> <p>Amtsgericht <u>Frankfurt am Main</u></p> <p>Vollstreckungsgericht</p> <p><u>AG Frankfurt M.</u></p> <p><u>60313 Frankfurt am Main</u></p>	<p style="text-align: right;">1</p> <p>Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen</p> <p>Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss zu erlassen.</p> <p><input type="checkbox"/> Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (<input type="checkbox"/> mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Zustellung wird selbst veranlasst.</p> <hr/> <p>Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf</p> <p><input type="checkbox"/> Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)</p>
---	--

Das Zahlungsverbot des Drittschuldners an den Schuldner auf Seite 8 ist in gleicher Weise zu aktivieren.

<p>Der Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr zahlen. Der Schuldner darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, sie insbesondere nicht einziehen.</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Zugleich wird dem Gläubiger die zuvor bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten Betrages</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zur Einziehung überwiesen.</p>	<p><input type="checkbox"/> an Zahlungs statt überwiesen.</p>

3.1.6 Ausdruck des Antrags PfÜB an Arbeitgeber

Nachdem alle erforderlichen Angaben und ggf. Änderungen erfolgt sind, drucken Sie das Formular über das Symbol  **Schnelldruck** der **Word-Symbolleiste** aus.

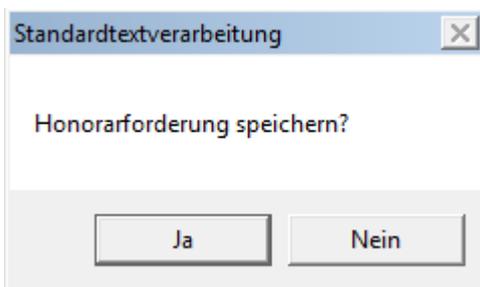


3.1.7 Speichern zur Aktenhistorie

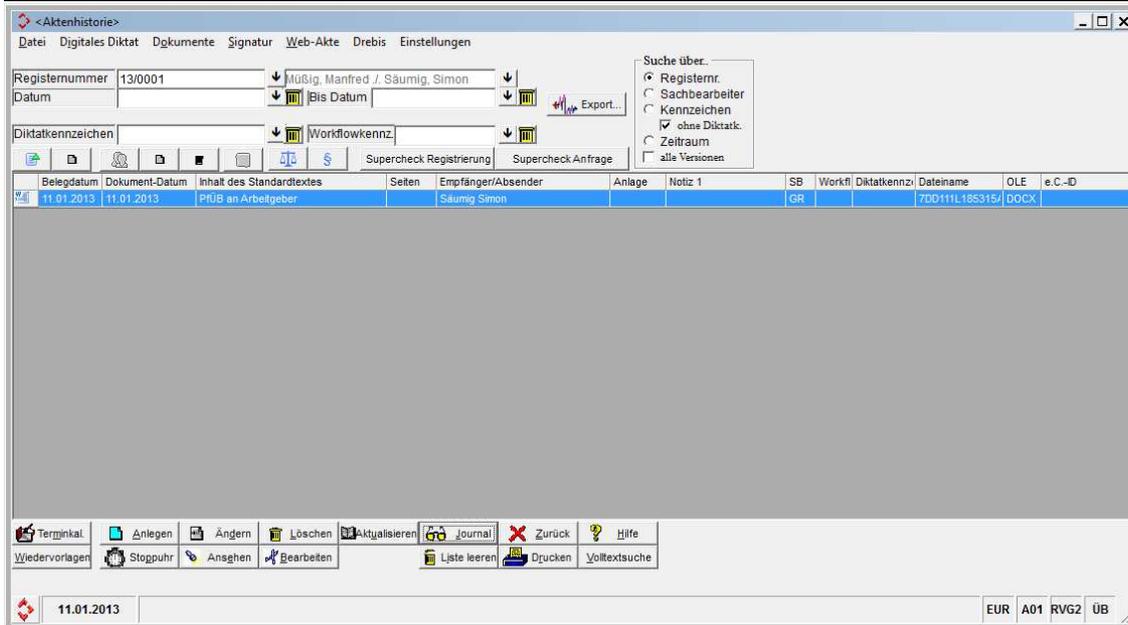
Um den Antrag **PfÜB an Arbeitgeber** zur **Aktenhistorie** zu speichern, wählen Sie den Button **Speichern** der **ReNoStar Symbolleiste** in **Microsoft® Word**.



Mit dem Speichern verbunden ist zudem die Abfrage zum Speichern der Gebühren des PfÜB-Antrags, die Sie im Regelfall mit Klick auf den Button **Ja** beantworten.



Das **Formular** ist anschließend zur **Aktenhistorie** gespeichert und kann über die bekannten Funktionen aufgerufen und ggf. nachbearbeitet werden.



3.2 Antrag auf Sachpfändung und Abnahme der Vermögensauskunft

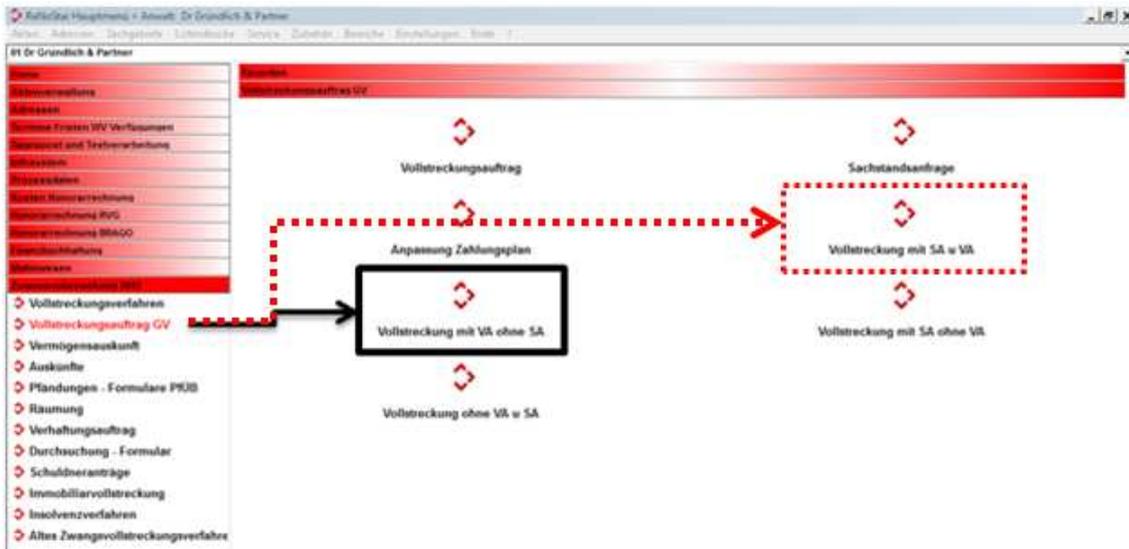
Gleicher Sachverhalt wie Beispiel 1, mit dem Unterschied, dass Säumig auf Grund von Kurzarbeit in seiner Firma zur Zeit nur noch 2.000 € netto im Monat verdient, jedoch von einer Großtante einen Oldtimer vererbt bekommen hat und im Schuldnerverzeichnis gelistet ist, weil er die Vermögensauskunft nicht abgegeben hat.

Rechtsanwalt Dr. Gründlich beauftragt den zuständigen Gerichtsvollzieher mit der Pfändung des Oldtimers, sowie bei Erfolglosigkeit der Pfändung mit der Abnahme der Vermögensauskunft: Da Säumig zwischenzeitlich den Oldtimer versilbert und das eingenommene Geld für Unterhaltsrückstände aufgebraucht hat, verläuft die Pfändung erfolglos und RA Dr. Gründlich erhält nur eine Kopie der Vermögensauskunft des Säumig.

3.2.1 Textauswahl über die Standardtextverarbeitung

Die Akte 13/0001 ist bereits angelegt, so dass nachfolgend unabhängig vom jeweiligen Hauptmenü das laut Sachverhalt zutreffende Schreiben gewählt werden muss. In der Variante des Fallbeispiels geht es nun nicht um einen **Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (PfÜB)** an das Vollstreckungsgericht, sondern um einen **Vollstreckungsauftrag mit Abgabe der Vermögensaufstellung** an den Gerichtsvollzieher.

Da der Wohnsitz des Gegners bekannt ist, muss hier kein Antrag auf Sachaufklärung gestellt werden. Anderenfalls können Sie die Vollstreckung, die Abgabe der Vermögensauskunft und den Antrag auf Sachaufklärung zur Ermittlung der Schuldneradresse über den Expertentext **Vollstreckung mit SA und VA** kombinieren.



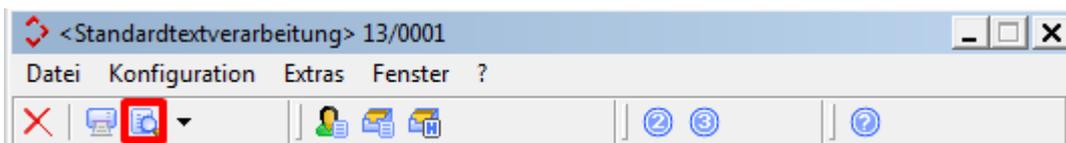
Auch in diesem Fall wird das zutreffende Schreiben aus dem Verzeichnis der Expertentexte mit der gewählten Akte in der Maske angezeigt.

Akte	13/0001	↓	🗑️
	Müßig, Manfred ./ Säumig, Simon		
Adresstyp	Gegner	↓	🗑️
Suchbegriff Adresse	Säumig Simon	↓	
Anschrift (Standard)	Junghofstr. 12, 60311 Frankfurt		
Standardtext	Vollstreckung mit VA ohne SA	↓	↓
Briefkopf	C:\Renostar\Renodat\Tex\Briefkopf\GR_Kopf.STD	↓	
Datum des Schreibens	14.01.2013	↓	
Datum Frist	11.02.2013	↓	
Sachbearbeiter	GR	Hans Gründlich	↓
Diktatzeichen			↓
Anrede			↓
Grußformel	Mit freundlichen Grüßen	↓	
Unterschrift	Rechtsanwalt	↓	
Workflowkennzeichen		↓	
Sachstand in Akte eintragen			↓
Aktueller Sachstand			

14.01.2013 Bereit für Ihre Anweisungen EUR A01 RVG2 ÜB

3.2.2 Übergabe des Expertentextes Vollstreckung mit VA ohne SA an Microsoft® Word

Die Verarbeitung des gewählten **Expertentextes Vollstreckung mit VA ohne SA** setzen Sie über das Symbol **Text in Word anzeigen** aus der Symbolleiste



der Maske **Standardtextverarbeitung** in Gang.

3.2.2.1 Zuweisung der Gebühren

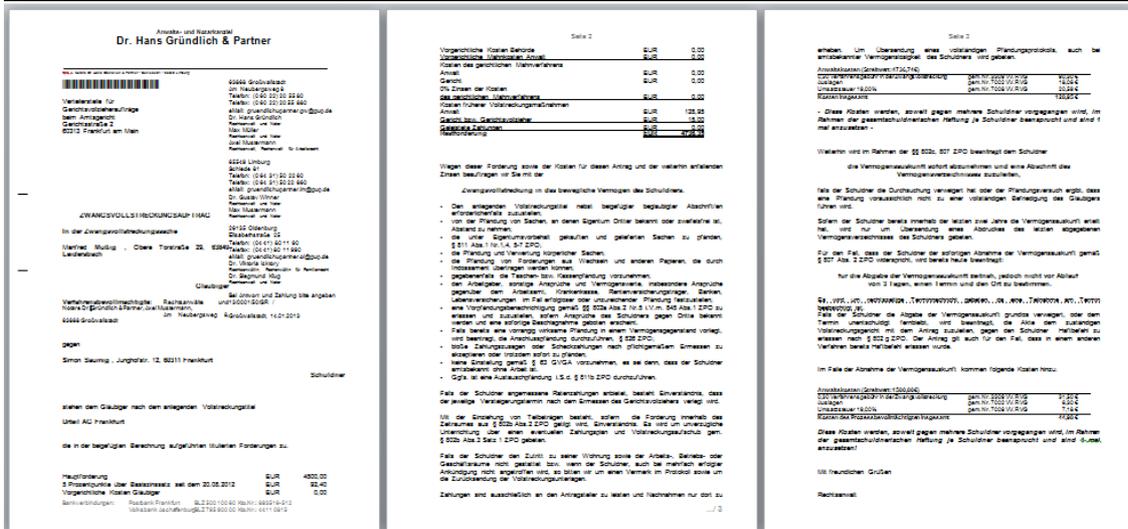
Bei den meisten Vollstreckungsmaßnahmen handelt es sich um gebührenpflichtige Aktivitäten. Daher wird zunächst das Gebührenfenster zum Zwangsvollstreckungsauftrag vorgeblendet, in dem der mit der Maßnahme verbundene Gebührenanspruch gemäß VV 3309 RVG sowie die Auslagenpauschale VV 7002 RVG bereits aktiviert sind. Sollten weitere Gebührenforderungen z.B. nach VV 7000.1 RVG abrechenbar sein, können diese zusätzlich aktiviert werden.

Zusätzlich können in den Datenfeldern **Freier Text** weitere individuelle Angaben erfolgen,

die mit Klick auf den Button **Speichern** übernommen werden.

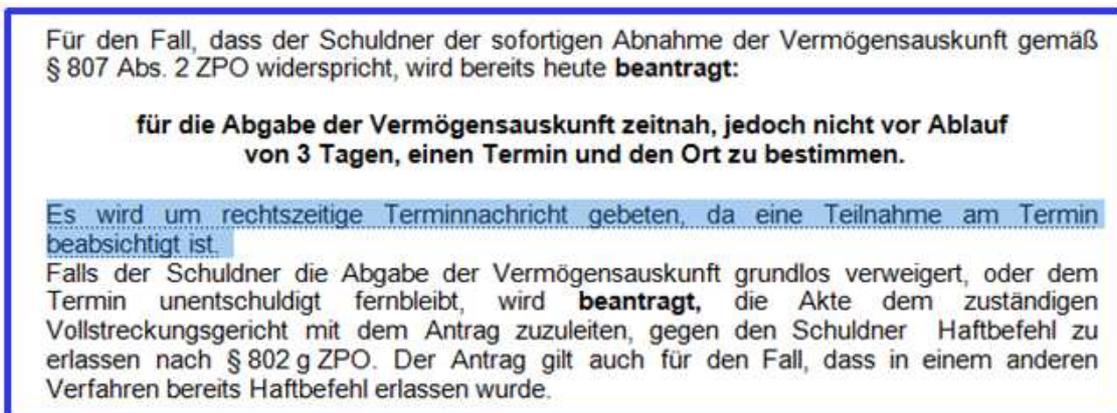
3.2.2.2 Darstellung des Vollstreckungsauftrags mit VA ohne SA in Microsoft® Word

Im Programm sind alle erforderlichen Daten für diesen Kombiauftrag, bestehend aus dem **Zwangsvollstreckungsauftrag** und im Bedarfsfall dem **Antrag auf Abnahme der Vermögensauskunft** enthalten, so dass sich das Schreiben ohne weitere Abfragen in der Textverarbeitung Microsoft® Word aufbaut.



Bei den verschiedenen Texten aus dem Bereich des weiten Felds der Vollstreckungsmaßnahmen handelt es sich um Komplettexte, in denen die gängigsten Anträge aufgelistet sind.

Sie erinnern sich an unsere Ausführungen zur Darstellung der ausgeblendeten Texte unter 1.3? Diese Wordfunktion wird nun benötigt. Denn im Bereich des Antrags zur *Abgabe der Vermögensauskunft* ist die *Bitte um rechtzeitige Terminsachricht* im Bedarfsfall zu löschen.



Für weitere je nach Sachlage überflüssige Anträge verfahren Sie entsprechend.

3.2.3 Ausdruck des Vollstreckungsauftrags mit VA ohne SA

Nachdem alle erforderlichen Änderungen erfolgt sind, drucken Sie das Formular über das Symbol

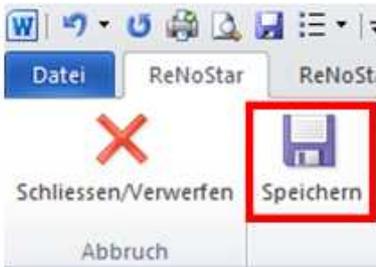


Schnelldruck der **Word-Symbolleiste** aus.

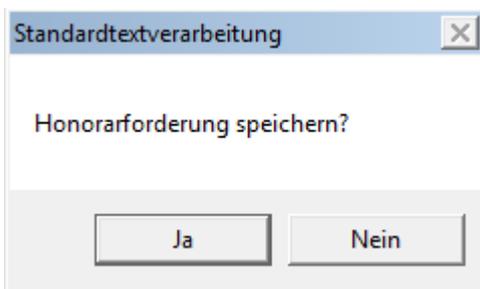


3.2.4 Speichern zur Aktenhistorie

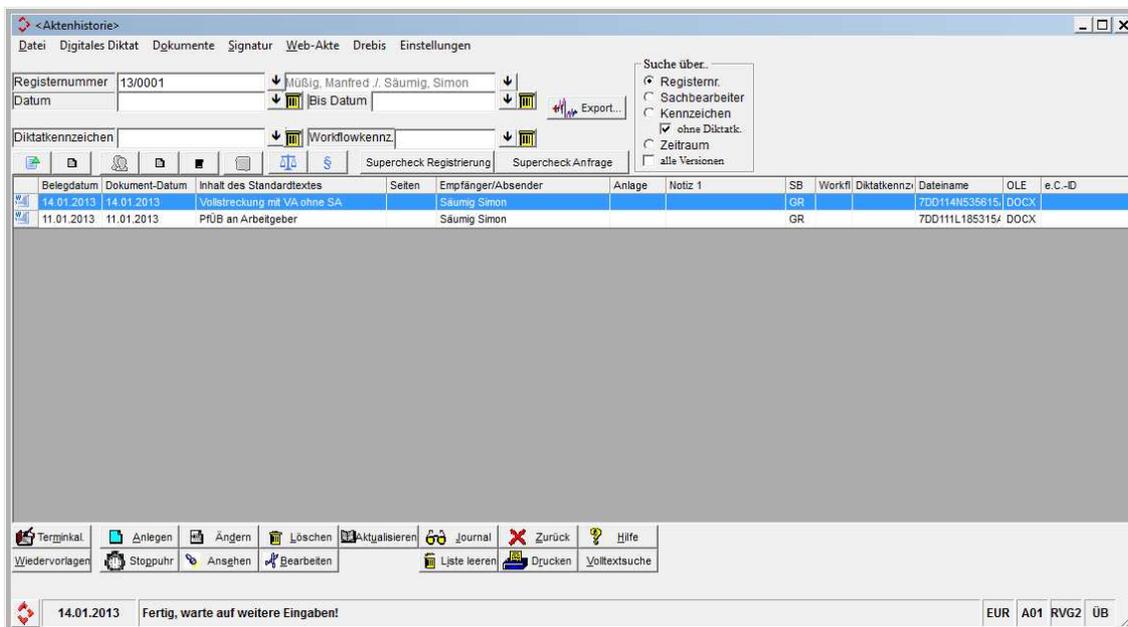
Um den **Vollstreckungsauftrag mit VA ohne SA** zur **Aktenhistorie** zu speichern, wählen Sie den Button **Speichern** der **ReNoStar Symbolleiste** in **Microsoft® Word**.



Mit dem Speichern verbunden ist zudem die Abfrage zum Speichern der Gebühren des Vollstreckungsauftrags und der Gebühr zur Abnahme der Vermögensauskunft, die Sie im Regelfall mit Klick auf den Button **Ja** beantworten.



Das **Dokument** ist anschließend zur **Aktenhistorie** gespeichert und kann über die bekannten Funktionen aufgerufen und ggf. nachbearbeitet werden.



4 Plausibilitätsprüfungen und Zusatzinformationen

Mit dem seit 01. Januar 2013 geltenden Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung soll es dem Gläubiger einer Forderung erleichtert werden, zügiger und einfacher als bisher Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners zu erlangen.

In diesem Zusammenhang erweitern sich auch die Rechte und Pflichten des Gerichtsvollziehers. So kann der Gerichtsvollzieher seit 01. Januar 2013 bestimmte Auskünfte bei Dritten einholen und z.B. auch die Schuldneranschrift ermitteln.

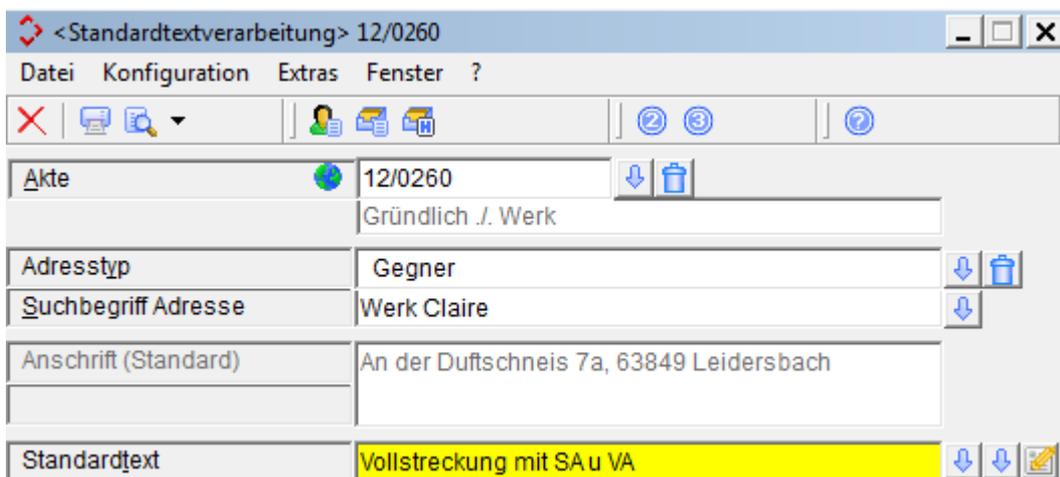
Unabhängig vom Gegenstandswert darf der Gerichtsvollzieher immer die Adressermittlung beim Einwohnermeldeamt oder bei der Ausländerbehörde betreiben.

Zur Ermittlung der Adresse beim Rentenversicherungsträger und beim Kraftfahrtbundesamt allerdings darf er nur tätig werden, wenn die zu vollstreckende Forderung mindestens 500 Euro beträgt. Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen bleiben dabei soweit unberücksichtigt, sofern diese nicht alleiniger Gegenstand des Vollstreckungsauftrages sind.

Um Ihnen die Arbeit mit den Vollstreckungstexten soweit wie möglich zu erleichtern, wurden daher zusätzliche Plausibilitätsprüfungen zur Vermeidung unnötiger Kosten und zeitlicher Verzögerungen integriert.

4.1 Forderungswert unter 500 Euro

Bei Dokumenten, die Sachstandsfragen des Gerichtsvollziehers auslösen wie z.B. die Vollstreckung mit Sachaufklärung und Vollstreckungsauftrag,



The screenshot shows a software window titled '<Standardtextverarbeitung> 12/0260'. The window has a menu bar with 'Datei', 'Konfiguration', 'Extras', and 'Fenster'. Below the menu is a toolbar with various icons. The main area contains a table with the following entries:

Akte	12/0260	↓	🗑️
	Gründlich ./ Werk		
Adresstyp	Gegner	↓	🗑️
Suchbegriff Adresse	Werk Claire	↓	
Anschrift (Standard)	An der Duftschneis 7a, 63849 Leidersbach		
Standardtext	Vollstreckung mit SA u VA	↓	🗑️

wird nach Bestätigung des Gebührenfensters die Höhe des Gegenstandswerts anhand des Forderungskontos überprüft.

<Forderungskonto Buchen>

Ansicht Extras

Registernummer 12/0260 Kurzrubrum Gründlich J. Werk

S-Nr Unterkonto 0 ALLE Gegner/Unterkonto Gesamtschuldner Gesamtübersicht

Berechnungsdatum 14.01.2013 Restforderung 196,78

	Hauptforderung	Zinsen auf HF	Vg. K. Anwalt	Vg.K. Behörden	Vg. K. Mandant
Gesamt	58,67	3,56	46,41	0,00	0,00
Rest	58,67	3,56	46,41	0,00	0,00

	verz. K. Anw.	verz. K. Ger.	Zinsen auf Kosten	unverz. K. Anw.	unverz. K. Ger.
Gesamt	34,21	23,00	2,37	28,56	0,00
Rest	34,21	23,00	2,37	28,56	0,00

	Summe Eingang	auf Kosten	auf Forderung	Tg. Z. Hf.	Tg. Z. Kosten
	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01

Datum	VgNr	P	Buchungstext	Betrag	%	m...	min.	max	Zinsbeginn	Zinsende	Rechnung...	Rechnung...	S-NR	Kat
11.11.2011	1		Hauptforderung	58,67	5,00	B...			11.11.2011		11.11.2011		0	11
12.12.2011	5		Geb. Mahnschreiben	46,41	5,00	B...			09.01.2012				0	P
16.01.2012	8		Geb. Mahnbescheid	16,36	0,00								0	
16.01.2012	9		Gk. Mahnbescheid	23,00	0,00								0	
27.02.2012	8		Geb. Vollstreckungsbescheid	17,85	0,00								0	
23.04.2012	11		Geb. Vollstreckungsauftrag	14,28	0,00								0	
04.06.2012	11		Geb. VA-Antrag	14,28	0,00								0	

14.01.2013 EUR A01 RVG2 UB

Liegt der Gegenstandswert unter 500,00 Euro und Sie beantragen die Sachaufklärung beim Rentenversicherungsträger oder beim Kraftfahrtbundesamt,

Sachaufklärungsauftrag an GV

Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners:

EMAAnfrage

Anfrage Ausländerbehörde

Anfrage Rentenversicherung

Anfrage Kraftfahrtbundesamt

Speichern Zurück

Sachaufklärungsauftrag an GV

Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners:

EMAAnfrage

Anfrage Ausländerbehörde

Anfrage Rentenversicherung

Anfrage Kraftfahrtbundesamt

Speichern Zurück

erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Mahnwesen/Vollstreckung ZWANGSVOLLSTRECKUNGSauftrag

Geb.-§ bearbeiten Streitwert 196,76 Berechnung zum... 13.01.2013 Umsatzsteuer 19,00

Gebühren Paragraphen	Auslagen	Zusätzlicher Text
<input checked="" type="checkbox"/> 3309	<input checked="" type="checkbox"/> 7002	Freier Text
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 7000.1	Freier Text
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 7003	Freier Text
		Freier Text

Mahnwesen/Zwangsvollstreckung

Achtung! Der Betrag der Hauptforderung beträgt weniger als 500€!
Bitte wählen Sie den Vollstreckungsauftrag ohne Sachaufklärung!

OK

Vollstreckung gegen mehrere Schuldner Anzahl Schuldner 1

Unterkonto: Alle Ford.-Kto. Schuld. Speichern Aktualisieren Zurück

Akte: 12/0260 Empfänger: Werk Claire

14.01.2013 EUR RVG2 ÜB

Der Vollstreckungsauftrag in Verbindung mit einer **Sachaufklärung** bei der Rentenversicherung oder beim Kraffahrtbundesamt kann also in dieser Sache nicht gestellt werden.

4.2 Forderungswert über 500 Euro

Liegt der Forderungswert über 500 Euro, können Sie den Sachaufklärungsauftrag an den Gerichtsvollzieher spezifizieren,

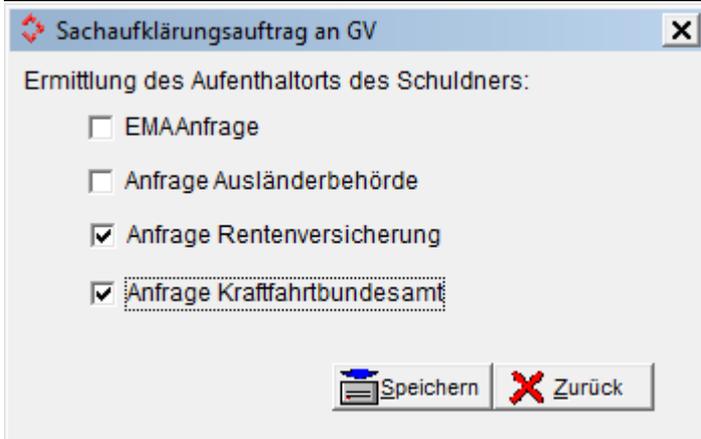
Sachaufklärungsauftrag an GV

Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners:

- EMAAnfrage
- Anfrage Ausländerbehörde
- Anfrage Rentenversicherung
- Anfrage Kraffahrtbundesamt

Speichern Zurück

in dem Sie eine oder ggf. auch mehrere der aufgeführten Maßnahmen aktivieren.



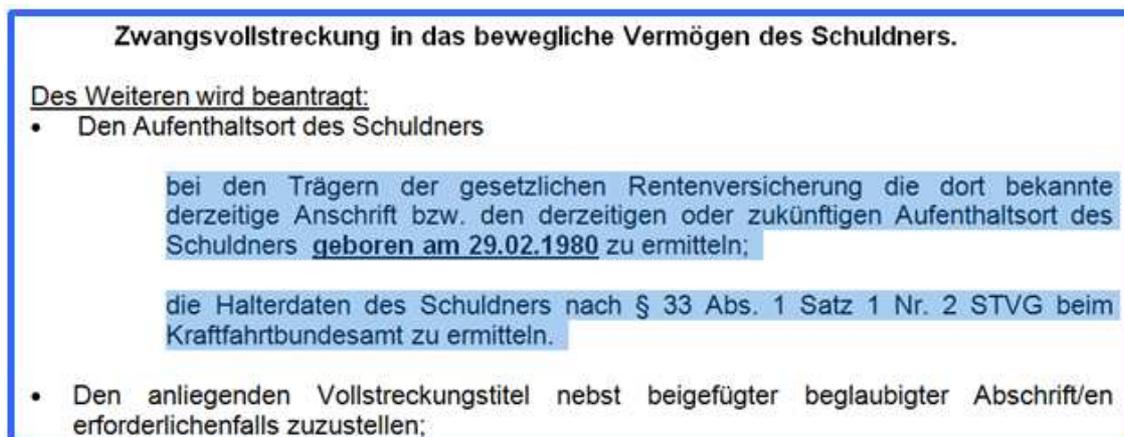
Sachaufklärungsauftrag an GV

Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners:

- EMAAnfrage
- Anfrage Ausländerbehörde
- Anfrage Rentenversicherung
- Anfrage Kraftfahrtbundesamt

Speichern Zurück

Mehrfachanträge sind also jederzeit möglich.



Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners.

Des Weiteren wird beantragt:

- Den Aufenthaltsort des Schuldners
 - bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die dort bekannte derzeitige Anschrift bzw. den derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsort des Schuldners **geboren am 29.02.1980** zu ermitteln;
 - die Halterdaten des Schuldners nach § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 STVG beim Kraftfahrtbundesamt zu ermitteln.
- Den anliegenden Vollstreckungstitel nebst beigefügter beglaubigter Abschrift/en erforderlichenfalls zuzustellen;

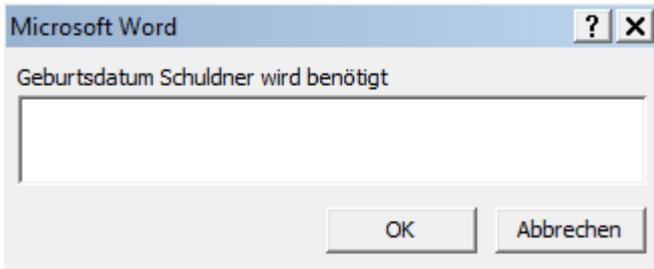
Im Text werden automatisch die nicht ausgewählten Sachaufklärungsaufträge EMA-Anfrage und Anfrage Ausländerbehörde ausgeblendet.

4.3 Fill-In-Feld für das Geburtsdatum des Schuldners

Bei Sachaufklärungsaufträgen, die an den Rentenversicherungsträger gerichtet werden, muss **immer** das **Geburtsdatum** des **Schuldners** angegeben werden, da dieses Teil der **Rentenversicherungsnummer** ist. Ohne diese Angabe wird der Rentenversicherungsträger die gewünschte Adressauskunft nicht erteilen können.

Sofern Sie das Geburtsdatum des Schuldners innerhalb der Adressdaten gespeichert haben, wird es über den entsprechenden Adressplatzhalter in den Expertentext übernommen.

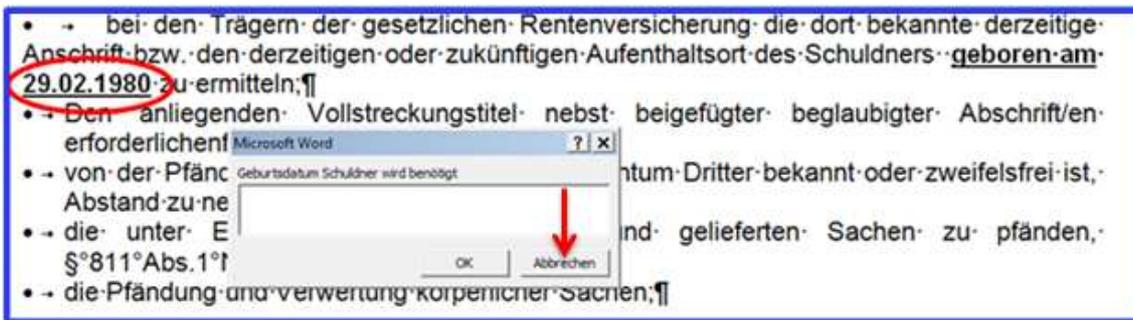
Nun wissen wir aus unserer langjährigen Erfahrung, dass das Geburtsdatum des Schuldners nicht zwingend zu den primär erfassten Daten gehört. Daher wird die Eingabe des Geburtsdatums zusätzlich über ein Fill-In-Feld



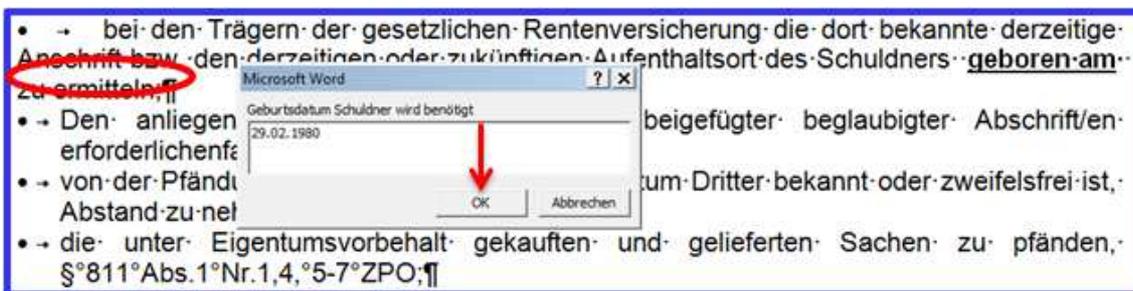
abgefragt. Sofern Sie das Geburtsdatum des Schuldners nicht in dessen Adresdaten hinterlegt haben, tragen Sie es in das Fill-In-Feld ein.

Um zu vermeiden, dass das Geburtsdatum im Expertentext versehentlich doppelt dargestellt wird – zum einen über den Adressplatzhalter bei gepflegtem Datenbestand, zum anderen durch die manuelle Eingabe in das Fill-In-Feld – haben wir das Fill-In-Feld so platziert, dass Sie sofort erkennen können, ob das Geburtsdatum des Schuldners über den Platzhalter innerhalb des Expertentextes gezogen wird oder nicht.

Wird das Geburtsdatum des Schuldners wie beispielhaft im Textausschnitt angezeigt,



schließen Sie das Fill-In-Feld über den Button **Abbrechen**. Wird das Geburtsdatum hingegen im Text nicht dargestellt,



tragen Sie es ins Fill-In-Feld ein und speichern den Eintrag über den Button **OK**.

4.4 Deckelung der Gebühr der Vermögensauskunft

Wie bei der Gebühr der Eidesstattlichen Versicherung wird die Gebühr der Vermögensauskunft ab einem Streitwert von 1.500,00 Euro gedeckelt.

Mahnwesen/Vollstreckung EV - ANTRAG

Geb.-§ bearbeiten Streitwert Berechnung zum... Umsatzsteuer

Gebühren Paragraphen	Auslagen
<input checked="" type="checkbox"/> 3309	<input checked="" type="checkbox"/> 7002
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 7000.1
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 7003

Gericht bzw. Gerichtsvollzieher	EUR	0,00
Geleistete Zahlungen	EUR	0,00
Restforderung	EUR	4590,59

Wegen der Forderung gemäß beiliegender Aufstellung, sowie der nachstehend berechneten Kosten dieses Verfahrens wird namens des Gläubigers beantragt,

1. einen Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802 c ZPO zu bestimmen.
2. nach Abgabe der Vermögensauskunft i.S.d. § 802f Absatz 4 ZPO unverzüglich einen Ausdruck des Vermögensverzeichnisses zu übersenden.

Falls der Schuldner die Abgabe der Vermögensauskunft grundlos verweigert, oder dem Termin unentschuldigt fernbleibt, wird beantragt, die Akte dem zuständigen Vollstreckungsgericht

mit dem Antrag zuzuleiten,

gegen den Schuldner Haftbefehl zu erlassen nach § 802 g. Der Antrag gilt auch für den Fall, dass in einem anderen Verfahren bereits Haftbefehl erlassen wurde.

Mit einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht im Falle der glaubhaften Darlegung der mangelnden Zahlungsfähigkeit nein ;

Um Übersendung eines Abdruckes des letzten abgegebenen Vermögensverzeichnisses des Schuldners wird gebeten, sofern der Schuldner innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft erteilt hat. In diesem Fall wird der Auftrag zur Erteilung der Vermögensauskunft zurückgenommen.

Anwaltskosten (Streitwert: 1500,00 €)

0,30 Verfahrensgebühr in der Zwangsvollstreckung	gem. Nr. 3309 VV. RVG	31,50 €
Auslagen	gem. Nr. 7002 VV. RVG	6,30 €
Umsatzsteuer 19,00%	gem. Nr. 7008 VV. RVG	7,18 €
Kosten insgesamt		44,98 €